

Stenographisches Protokoll.

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 20. Februar 1924.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (400) — Immunitätsangelegenheit Scheibein (400).

Zuschrift des Bundeskanzleramtes, betr. die Wiederauflösung der Amtsgeschäfte seitens des Ministers für Heereswesen Augstein (400).

Regierungsvorlagen: 1. Zwei Verzeichnisse der betreffs der Börsebesuchsaufgabe begünstigten Personen — Finanz- und Budgetauschuss (400);

2. Lehr- und Dienstverpflichtungsgesetz, wirksam für das Land Vorarlberg (B. 74);

3. Konvention, betr. den Wirkungskreis und die Geschäftsführung der technischen permanenten Gewässerkommission des ungarischen Donaubedens (B. 76);

4. Gesetzentwurf über den Nachweis der Eignung für den höheren militärischen, den höheren militärtechnischen und den höheren Militärwirtschaftsdienst (B. 77);

5. Gesetzentwurf, betr. die Regelung der Lehrverpflichtung der im Bundesdienste stehenden Lehrpersonen an den dem Bundesministerium für Unterricht unterstehenden mittleren und anderen Unterrichtsanstalten (B. 78);

6. Schiedsgerichtsvertrag zwischen Österreich und Polen (B. 83) (400);

7. Gesetzentwurf, betr. die Aushebung des Gesetzes über die registrierten Hilfsklassen (B. 84) (421).

Verhandlungen: 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 68), betr. das Bundesgesetz über vorläufige Maßnahmen für den österreichischen Verkehr des Postsparkassenamtes (B. 79) — Berichterstatter Dr. Odenthal (401) — 2. u. 3. Lesung (403);

2. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Regierungsvorlage (B. 65), betr. das Bundesgesetz über die Wiedereinführung in den vorigen Stand auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes (B. 80) — Berichterstatter Streuerwitz (403) — 2. u. 3. Lesung (403);

3. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Regierungsvorlage (B. 71), betr. den Handelsvertrag zwischen Österreich und der belgisch-luxemburgischen Zollunion (B. 81) — Berichterstatter Volker (403) — Genehmigung (404);

4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (B. 82) über die Regierungsvorlagen

a) B. 26, betr. den von der I. Internationalen Arbeitskonferenz in Washington im Jahre 1919 angenommenen Übereinkommensentwurf über die Festsetzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich;

b) betr. die von der I. Internationalen Arbeitskonferenz in Washington im Jahre 1919 angenommenen Entwürfe von Übereinkommen, und zwar B. 27 über die Arbeitslosigkeit, B. 29 über die Nacharbeit der Frauen und B. 31 über die gewerbliche Nacharbeit der Jugendlichen; ferner betr. die von der III. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Jahre 1921 angenommenen Übereinkommensentwürfe, und zwar B. 34 über das Mindestalter für die Zulassung der Kinder zur Arbeit in der Landwirtschaft, B. 35 über das Vereins- und Koalitions-

recht der Landarbeiter und B. 37 über das Verbot der Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe — Berichterstatter Spalowsky (405 u. 411), Minister für soziale Verwaltung Schmitz (408), Hueber (410) — Annahme des Ausschusstantrages (412).

Dringliche Anfrage: Zweinf, Mayrhofer, Zwanziger, betr. das Lawinenungluß in Obersteiermark und im Salzammergut (400) — Zweinf (412), Minister für Land- und Forstwirtschaft Buchinger (415), Kleymayr (416), Mayrhofer (417), Dr. Hampel (418), Pichler (419), Handels- und Verkehrsminister Dr. Schürrf (419), Schneidmäßl (420).

Ständige Parlamentskommission für Heeresangelegenheiten: Wahl des Bundesrates Körner an Stelle Smitka als Erzähmann in diese Kommission (421).

Ausschüsse: Wahl Heigl, Heuberger und Streuerwitz an Stelle Paulitsch, Hauser und Unterberger in den Finanz- und Budgetauschuss (421).

Zuweisung der B. 74 u. 78 an den Ausschuss für Erziehung und Unterricht, B. 76 an den Ausschuss für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und B. 77 an den Ausschuss für Heeresangelegenheiten. Zuweisung der Anträge 56 an den Ausschuss für Erziehung und Unterricht, 57, 58 u. 60 an den Justizausschuss und 59 u. 61 an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft (421).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Högl, Schiegl, betr. die Ausdehnung der Arbeiterunfallversicherung auf Berufskrankheiten (62/A); *

2. Rieger, Sever, Otto Bauer, Schulz, betr. die Entlohnung der Berufssportiere (63/A);

3. Meißner, Forstner, Hartmann, betr. die Gleichstellung der Dienstnehmer mit den Dienstgebern im Strafrechte (64/A);

4. Smitka, Wildholz, Ederer, Mutschitsch, Forstner, Domes, Zwanziger, Morawitz, Pichl, Meißner, Boschek, Högl, Seidel über ein Bundesgesetz, womit einige Bestimmungen des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter in der Fassung des Bundesgesetzes vom 26. September 1923 abgeändert werden (XX. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz) (65/A);

5. Smitka, Wildholz, Ederer, Mutschitsch, Forstner, Domes, Zwanziger, Morawitz, Pichl, Meißner, Boschek, Högl, Seidel über ein Bundesgesetz, betr. die Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter (66/A);

6. Barboch, betr. die Änderung des Weingesetzes durch Verbot der Zuckierung von Weinmost durch Händler (67/A);

7. Barboch, betr. das Verbot der Einfuhr und des Handels mit den sogenannten alten Direktträgern (68/A);

8. Dr. Hampel, betr. die schwere Gefährdung der österreichischen anatomischen Institute (69/A);

9. Barboch, betr. die Gewährung von Bundeskrediten an die Weinbauerschaft zur Ermöglichung der Zuckierung des Rebsaftes (70/A);

10. Klimann, Dr. Waber, betr. die Novellierung des Militärrabbaugesetzes vom 17. März 1920 (71/A).

*) Berichtigung. Der auf S. 363 des stenographischen Protokolls der 18. Sitzung verzeichnete Antrag Hans Höfer trägt nicht die Nummer 60/A, sondern 61/A.

Anfragen: 1. Dr. Deutsch, Smitka: Minister für Heereswesen, betr. die Handhabung der Disziplinarstrafe im Alpenjägerregiment Nr. 12 (40/I);

2. Dr. Deutsch, Smitka: Minister für Heereswesen, betr. Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Regelung, inwieweit die Ausbildung im Bundesheer und in Lehrwerkräften des Bundesheeres für einen künftigen gewerblichen Beruf, der Antritt von Gewerben möglich ist (41/I);

3. Dr. Deutsch, Smitka: Bundeskanzler, wegen der vom Hauptmannrechnungsführer d. R. Karl Du Rieu gegen Organe des Bundesdienstes erhobenen schweren Antrüsse (42/I);

4. Dr. Hampel: Handels- und Verkehrsminister, betr. die Maßnahmen am stillgelegten Nordwestbahnhof (43/I);

5. Grailler: Bundesregierung, betr. ungesehliche Be-messung der Ruhebezüge der Bundesbahnhofständler (44/I);

6. Grailler: Bundesregierung, betr. die zunehmende Verkehrsunsicherheit auf den österreichischen Bundesbahnen infolge unkluger Sparmaßnahmen (45/I);

7. Falke, Gabriel, Dusch: Bundeskanzler, betr. die verfassungswidrigen Verfügungen und Übergriffe des Gendarmerieoberinspektors Alfonso di Gaspero (46/I);

8. Dr. Schönbauer: Handels- und Verkehrsminister, betr. die Postverhältnisse im Burgenlande (47/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen zu B. 52, B. 74, 76, 77, 78; Berichte des Finanz- und Budgetausschusses B. 79, des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten B. 80 u. 81, des Ausschusses für soziale Verwaltung B. 82.

Präsident **Willas** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 20 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 25. Jänner für genehmigt.

Geisler und Paulitsch haben sich frank gemeldet.

Das Bezirksgericht Innsbruck teilt mit, daß das Auslieferungsbegehren, betr. den Abg. Wilhelm Scheibein wegen Übertretung der §§ 12 und 15 des Gesetzes über das Vereinsrecht zurückgezogen wurde.

Seitens des Bundeskanzleramtes ist folgendes Schreiben eingelangt:

„Bezugnehmend auf die hierortige Note vom 18. v. M., B. 25233—1, beehtet sich das Bundeskanzleramt mitzuteilen, daß der Herr Bundesminister für Heereswesen die Amtsgeschäfte mit 28. v. M. wieder übernommen hat.

Wien, 7. Februar 1924.

Für den Bundeskanzler:
Übelhör.“

Das Finanzministerium legt zwei Verzeichnisse jener Personen vor, denen Begünstigungen, betr. der Börsebesuchsaufgabe zuerkannt, vermindert oder entzogen wurden.

Die Befehl wird samt den beiden Verzeichnissen dem Finanz- und Budgetausschüsse zugewiesen.

Eingelangt sind folgende Regierungsvorlagen:

Lehr- und Dienstverpflichtungsgesetz, wirksam für das Land Vorarlberg (B. 74);

Konvention, betr. den Wirkungskreis und die Geschäftsführung der technischen permanenten Gewässer-

Kommission des ungarischen Donaubeckens (B. 76);

Gesetzentwurf über den Nachweis der Eignung für den höheren militärischen, den höheren militärtechnischen und den höheren Militärwirtschaftsdienst (B. 77);

Gesetzentwurf, betr. die Regelung der Lehrverpflichtung der im Bundesdienste stehenden Lehrpersonen an den dem Bundesministerium für Unterricht unterstehenden mittleren und anderen Unterrichtsanstalten (B. 78);

Schiedsgerichtsvertrag zwischen Österreich und Polen (B. 83).

Eine dringliche Anfrage Zwenzl, Mayrhofer, Zwanziger, betr. das Lawinenunglück in Obersteiermark und im Salzkammergut lautet:

„Am 8. Februar 1924 gingen in mehreren Orten in Obersteiermark Lawinen nieder, die großes Unglück anrichteten. Bei Eisenerz wurde bloß wie alljährlich die Eisenbahnstrecke Eisenerz — Bräubichl verschüttet und verkehrsunfähig gemacht. In Bödernberg jedoch wurde das Gebäude des dortigen Elektrizitätswerkes samt einigen angebauten Wohnungen teils verschüttet, teils weggerissen und zertrümmert; von den hiebei verschütteten sieben Personen wurde bloß einer, und zwar ein Lokomotivführer, nach 8½ stündiger Bergarbeit gerettet. Seine Frau ist tot, getötet wurden auch drei Kinder im Alter von drei bis zu zehn Jahren, die Frau eines Schmiedes und ein Bäckermeister; jene Familienangehörigen der Verunglückten, die um die kritische Zeit gerade im Bahndienste standen, sind nicht nur um Frau und Kinder, sondern auch um ihr Hab und Gut gekommen: sie besitzen jetzt weder eine Wohnung, noch Kleidung, noch Einrichtung.

An der Unglücksstelle in Bödernberg ist seit Menschengedenken nie eine Lawine niedergegangen; die erste Lawine kam im vergangenen Winter. Allerdings ist vor zwei Jahren ein Teil des Waldes auf den Abhängen der Bödernbergmauer geschlägtet worden; trotz dieser üblichen Erfahrung wurden im letzten Sommer die Reste des dort stehenden Waldes, der im Eigentum des gewesenen Barons Leitzendorf steht, abgeholt; damit ist den abrutschenden Schneemassen jedes Hindernis aus dem Wege geräumt worden.

Bei Hieslau ging ebenfalls am 8. Februar eine Lawine vom Tamischbachturm außerhalb der Station Hieslau nieder. Sie verschüttete einen Verschubzug, bestehend aus acht Waggons und einer Maschine; vier Bundesbahnbedienstete und ein die Straße fahrender Fuhrmann sowie ein Gastwirt, der diesem zu Hilfe eilte, kamen ums Leben; an dieser Stelle kam zuletzt im Jahre 1907 eine größere Lawine zu Tal. An der Bahnstrecke bestand bis zum Winter des heurigen Jahres wegen der besonderen Gefährlichkeit ein Lehnenwachtdienst. Dieser ist im Zuge des Personalabbauens aufgelassen worden; das ver-

schüttete Personal, jüngeren Alters, dürfte nicht mit den lokalen Witterungs- und Geländeverhältnissen vertraut gewesen sein, was daraus zu schließen ist, daß bereits in der Nacht vorher einige erfahrene Bedienstete der Station Hieslau sich mit Rücksicht auf die bevorstehende Lawinengefahr geweigert hatten, überhaupt diese Stelle mit dem Verschubzuge zu befahren.

Um Verluste des Lebens zweier Telegraphenbediensteten unweit der Station Bürk am Fuße des Grimming dürfte Verschulden vorgesetzter Personen vorliegen.

Um 6. und 7. Februar wurden durch Lawinen im Gebiet von Goisern, Ischl und Strobl insgesamt 13 Forstarbeiter getötet. Das Unglück dieser Personen ist um so schauerlicher, als sie offenen Auges in den Tod gingen. Das bisher bestandene Entlohnungssystem wurde nämlich im Sommer des heurigen Jahres durch ein Akkordprämienystem ersetzt, das die Forstarbeiter zwingt, ungeachtet jeder Gefahr die gefährlichste und anstrengendste Arbeit zu übernehmen. Die Gesamtbevölkerung dieser Gegend kennt die Lawinengefahr genau. Die Not des täglichen Lebens aber zwang die Forstarbeiter auf gefährliche Stellen zur Arbeit zu gehen, weil ihnen für die kritische Zeit keine Arbeit an anderen Stellen zugewiesen wurde. Es handelt sich hier fast durchwegs um junge Leute von 19 bis 24 Jahren, im ganzen kamen drei Familienväter in Betracht; die Hinterbliebenen der meist Verunglückten haben keinen Anspruch auf Provision, da man die jungen Leute nicht ständig bedienstet hatte; manche unter ihnen haben ihre Eltern und sogar ihre Großeltern erhalten.

Mag nun im einzelnen Falle ein Verschulden oder eine Nachlässigkeit behördlicher Organe vorliegen oder nicht, so muß doch für die beklagenswerten Opfer dieser furchtbaren Katastrophen in irgend einer Weise gesorgt und wo es nur irgendwie möglich ist, wie in Vordernberg und Hieslau, eine etwaige Wiederholung verhütet werden.

Die Gefertigten richten daher an die Bundesregierung die Frage:

1. Ist die Bundesregierung bereit, für die Hinterbliebenen der durch die Februarlawinenkatastrophen Getöteten sowie für alle übrigen zu Schaden gekommenen Personen Sorge zu tragen?

2. Ist die Bundesregierung bereit, mit allen Mitteln dafür Vorsorge zu treffen, daß eine Wiederholung des Unglücks dort, wo es durch Aufführung von Schutzbauten oder Einführung eines Beobachtungsdienstes möglich ist, für die Zukunft verhindert wird?

3. Ist die Bundesregierung bereit, eine strenge Untersuchung darüber einzuleiten, ob nicht einzelne dieser Katastrophen durch Fahrlässigkeit oder Sorg-

losigkeit behördlicher Organe, beziehungsweise einzelner Besitzer mitverschuldet worden sind?

Wien, 20. Februar 1924.

Zw. Mayrhofer. Zwanziger. Högl. Hermann. Widholz. Schiegl. Witternigg. Volkert. Falle. Ellenbogen. Danneberg. Tomischl. Muchitsch. Deutsch. Sever. Wizan. Skaret. Popp. Renner. Pölzer. Scheibein."

Es wird zur T. O. übergegangen. Erster Gegenstand der T. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 68), betr. das Bundesgesetz über vorläufige Maßnahmen für den österreichischen Verkehr des Postsparkassenamtes (B. 79).

Berichterstatter Dr. Odenthal: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft vorläufige Maßnahmen für den österreichischen Verkehr des Postsparkassenamtes. Ich muß diesen Titel ganz besonders deshalb betonen, weil ich darauf hinweisen will, daß dieser Gesetzentwurf einerseits nur den österreichischen Teil des Postsparkassenamtes betrifft und anderseits nur eine vorläufige Maßnahme beinhaltet. Wie dem hohen Hause bekannt ist, ist das Postsparkassenamt ein Finanzinstitut, das seinerzeit in allen Kronländern der diesseitigen Reichshälfte den Postsparkassendienst versehen hat, das heißt alle ehemaligen l. l. Postämter haben den Postsparkassendienst versehen. Als Zentrale fungierte das Postsparkassenamt.

Im Friedensvertrage von Saint-Germain, und zwar im Artikel 215, wurde festgelegt, daß das Postsparkassenamt einer finanziellen Auseinandersetzung unter den Nachfolgestaaten unterliegt. Diese finanziellen Auseinandersetzungen wurden schon im Jahre 1919 eingeleitet und endeten nach sehr schwierigen Verhandlungen damit, daß am 6. April 1922 zu Rom ein Übereinkommen mit den Nationalstaaten geschlossen wurde. Dieses Übereinkommen bedarf der Ratifikation aller Nationalstaaten. Bisher ist es nur von Österreich ratifiziert worden. Die Ratifikation begegnet, wie ich höre, ziemlichen Schwierigkeiten und es steht daher der Zeitpunkt, an dem die Ratifikation durch die übrigen Nationalstaaten erfolgen wird und der Umstand, ob sie überhaupt erfolgen wird, heute noch nicht fest. Das hat zur Folge, daß das Postsparkassenamt heute noch immer ein gemeinschaftliches Institut ist, also allen Nachfolgestaaten gehört, und daß ein eigenes österreichisches Postsparkassenamt erst in jenem Momente wird geschaffen werden können, wo diese finanziellen Auseinandersetzungen ratifiziert und dann tatsächlich durchgeführt sein werden. Vor diesem Zeitpunkt können wir nicht von einem österreichischen Postsparkassenamt sprechen.

Nunmehr verlangt die Postverwaltung, die ursprünglich den Dienst für das Postsparkassenamt

ohne eine besondere Vergütung geleistet hat, für die Dienstleistung bei den Sammelstellen, den einzelnen Postämtern, eine entsprechende Vergütung. Ich muß da auf die Gesetze vom Jahre 1882 und 1887 zurückgehen, die die Grundlage des gesamten Postsparkassenverkehrs in Österreich bilden. In diesen Gesetzen wurde bestimmt, daß sich das Postsparkassenamt aus seinen Einnahmen zu erhalten hat, daß es weiters den Reservefonds bis zu 5 Prozent der Einlagen dotieren muß, und dann außerdem an die Postverwaltung eine Entschädigung leisten kann. Die Gesetzgeber sind, soweit der Motivenbericht darüber Aufschluß gibt, bei der Schaffung dieser Gesetze von dem Grundsatz ausgegangen, daß der Personalstand der Postämter dadurch, daß nunmehr auch der Dienst für die Postsparkasse zu leisten ist, nicht werde tangiert werden. Da aber der Sparverkehr, insbesondere der Scheckverkehr des Postsparkassenamtes in ganz außerordentlichem Maße zugenommen hat, ist es natürlich, daß die Postanstalten auch eine Reihe von Bediensteten anstellen müssen, die den Postsparkassendienst in den einzelnen Postanstalten versehen, und daß wir wollen die Postanstalten, und ich kann wohl sagen, mit vollem Recht, eine Entschädigung haben.

Nun tritt aber noch ein weiterer Umstand hinzu. Ich habe früher erwähnt, daß der Reservefonds, nachdem die eigenen Auslagen des Postsparkassenamtes in Abzug gebracht sind, entsprechend dotiert werden muß. Wenn wir uns nun vor Augen halten, daß einerseits der Einlagenstand nahezu zwei Milliarden erreicht hat, der Reservefonds des Postsparkassenamtes aber die ganze Geldentwertung der letzten Jahre mitgemacht hat, so ist es selbstverständlich, daß jeder Reingewinn, mag er noch so hoch sein, dem Reservefonds zugewiesen werden muß, weil der Reservefonds auch bei Zuweisung des vollen Reingewinnes noch immer nicht auf seinen vollen Stand wird kommen können, der ihm durch die Gesetze vom Jahre 1882 und 1887 vorgeschrieben ist. Es würden daher die Postanstalten immer leer ausgehen müssen. Das wäre aber unbillig, und daher ist es notwendig, daß man einerseits zunächst festlegt, daß die Postverwaltung berechtigt ist, für jene Dienste, die sie dem Postsparkassenamt durch die Sammelstellen, das sind eben die Postämter, leistet, eine Entschädigung zu verlangen. Natürlich darf durch diese Entschädigung der Reservefonds des Postsparkassenamtes nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, zumindest nicht jene Reservefonds, die bisher schon bestehen. Man muß daher einen anderen Ausweg suchen, um einen entsprechenden Mehrbetrag durch den Postsparkassendienst hereinzubringen, der dann dazu verwendet werden kann, der Postanstalt eine entsprechende Vergütung zu gewähren. Das ist nur dadurch möglich, wenn man die Gebühren, die heute beim

Postsparkassenamt in Geltung stehen, entsprechend erhöht.

Hier muß ich wieder auf die schon genannten Gesetze vom Jahre 1882 und 1887 zurückkommen und dem hohen Hause mitteilen, daß diese Gesetze gewisse Maximalgebühren für den Dienst des Postsparkassenamtes vorgesehen haben. Wenn man ein Mehrerfordernis aus diesen Gebühren hereinbringen will, muß man naturgemäß diese Maximalgebühren wieder abstellen, was selbstverständlich nur im gesetzlichen Wege erfolgen kann. Es hat daher der vorliegende Gesetzentwurf in seinem § 1 zunächst die Notwendigkeit aufgestellt, eine Vergütung der Mehrauslagen, welche der Postanstalt durch den Dienst der Postsparkassenämter als Sammelstellen erwachsen, ins Auge zu fassen. Das Postsparkassenamt wird also in Zukunft nicht nur seine eigenen Personal- und Sachausgaben zu tragen, sondern außerdem eine entsprechende Vergütung an die Postverwaltung zu leisten haben. Außerdem haben Vereinbarungen zwischen der Direktion des Postsparkassenamtes und der Generaldirektion für das Post- und Telegraphenwesen stattzufinden, auf Grund welcher die Summe der Vergütung festzusehen ist, wobei, wie ich schon erwähnt habe, die bestehenden Reservefonds des Postsparkassenamtes absolut nicht in Mitleidenschaft gezogen werden dürfen.

Der § 2 dieses Gesetzentwurfes sieht vor, daß nunmehr die Höchstgrenzen für die Benutzung des Anweisungs-, Scheck- und Clearingverkehrs aufgehoben werden, das Postsparkassenamt also höhere Gebühren wird einheben können. Dabei wird natürlich die Direktion des Postsparkassenamtes mit der größten Sorgfalt vorgehen müssen, denn das Postsparkassenamt ist eines der wenigen kaufmännisch geführten Institute und von seinen Einlegern abhängig; es wird also die Gebühren so kalkulieren müssen, daß der Stand seiner Einleger sich nicht verringert, denn schließlich ist auch eine kleine Gebühr, wenn sie vertausendfacht oder vermillionefacht wird, immerhin eine Gebühr, die sehr ausschlaggebend sein kann.

Es war ursprünglich geplant, diese Vergütung an die Postverwaltung schon mit 1. Jänner 1924 eintreten zu lassen. Da aber diese Vergütung in engem Zusammenhange mit der Erhöhung der Gebühren steht und diese Gebühren voraussichtlich nicht vor Ablauf eines Monates werden tatsächlich erhöht, respektive in erhöhtem Ausmaß eingehoben werden können, hat der Finanz- und Budgetausschuß eine Abänderung des Termins dahin vorgenommen, daß diese Vergütung der Mehrauslagen vom 1. April 1924 an erfolgen solle. Selbstverständlich wird auch die Erhöhung der Gebühren mit 1. April 1924 erfolgen.

Es hat sich beim Postsparkassenamt aber noch ein weiterer Übelstand ergeben und das war der,

dass das Postsparkassenamt, wenn es irgendeine Änderung seiner Geschäftsbestimmungen vorgenommen hat, dies natürlicherweise seinen Kammittenten, den Spar- und Scheckkontoinhabern, nicht anders mitteilen konnte als im Wege eines Rundschreibens. Nun ist aber ein solches Rundschreiben heute eine recht bedenkliche Sache. Einerseits verursacht es sehr große Kosten, anderseits hat man doch nicht die Sicherheit, ob dieses Rundschreiben auch tatsächlich dem Kammittenten, dem Kontoinhaber, zugegangen ist. Es wurde daher bei dieser Novellierung einiger Gesetzesbestimmungen für den österreichischen Verkehr des Postsparkassenamtes in diesen Gesetzentwurf noch die Bestimmung aufgenommen, dass nunmehr jede Änderung der Geschäftsbestimmungen im amtlichen Teil der „Wiener Zeitung“ kundzumachen ist, und zwar in rechtsverbindlicher Weise.

Es ist dem Gesetzentwurf noch ein § 4 hinzugefügt, der ausdrücklich feststellt, dass alle übrigen Bestimmungen der Gesetze vom 28. Mai 1882 und vom 19. November 1887 in Kraft bleiben. Damit will wieder auf das ausdrücklichste betont werden, dass das Postsparkassenamt nach wie vor ein gemeinschaftliches Institut auch für die Nachfolgestaaten ist und dass erst eine finanzielle Auseinandersetzung, wie sie der Artikel 215 des Friedensvertrages von Saint-Germain vorschreibt, Platz greifen muss, bevor ein österreichisches Postsparkassenamt überhaupt entstehen kann. Der letzte Paragraph enthält die Vollzugsklausel.

Im Finanzausschuss wurde die Vorlage eingehend beraten und es wurden seitens des Herrn Abg. Dr. Ellenbogen einige Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf vorgebracht, die aber der Gouverneur des Postsparkassenamtes in einwandfreier Weise zu zerstreuen in der Lage war. Ich habe daher die Aufgabe, namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen (*liest*):

„Dem Entwurfe eines Bundesgesetzes, betr. vorläufige Maßnahmen für den österreichischen Verkehr des Postsparkassenamtes, in der Fassung der Regierungsvorlage (B. 68), wird mit der einzigen Änderung, dass das Datum im § 1, Zeile 5, des Gesetzes statt „1. Jänner 1924“ zu lauten hat: „1. April 1924“, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Das Gesetz wird in der Fassung der Regierungsvorlage mit der vom Ausschusse beantragten Änderung, dass es im § 1 statt „1. Jänner 1924“ „1. April 1924“ zu lauten habe, in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der 2. Gegenstand der T. D. ist der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Regierungsvorlage (B. 65), betr. das Bundesgesetz über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes (B. 80).

Berichterstatter **Streeruwitz**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere des Patent-, Marken- und Musterschutzes. Es handelt sich darum, solchen Inhabern von Patenten, Marken- und Musterrechten, die durch Tätschversäumnisse oder durch unabwendbare Ereignisse ganz unverschuldetweise zu Schaden gekommen sind, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren, damit sie ihre Rechte wieder ausüben können. Es liegt diesbezüglich kein Novum vor, weil der Krieg gewisse vorübergehende Bestimmungen notwendig gemacht hat, ohne dass sie zu Bedenken Anlass geboten hätten. Es ist auch bemerkenswert, dass in wesentlich industriell fortgeschrittenen Staaten — in Deutschland und Amerika — derartige Bestimmungen bereits bestehen. Für gewisse Rechte, die durch diese Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gefährdet werden könnten, ist in ausreichender Weise dadurch gesorgt, dass einerseits die sogenannten Zwischenbenutzer schadlos gehalten und anderseits für die Lizenznehmer besondere Vereinbarungen vorgesehen werden.

Ich bitte das hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. (Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Dr. Dinghofer den Vorsitz übernommen.)

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen. Nächster Punkt der T. D. ist der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Regierungsvorlage (B. 71), betr. den Handelsvertrag zwischen Österreich und der belgisch-luxemburgischen Zollunion (B. 81).

Berichterstatter **Wolker**: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, den Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Bundesregierung (B. 71), betr. den Handelsvertrag zwischen Österreich und der belgisch-luxemburgischen Zollunion, zu erstatte. Der vorliegende Vertrag ist an die Stelle der provisorischen Regelung getreten, die im August 1923 erfolgt ist.

Für Belgien war das ihm durch den Staatsvertrag von Saint-Germain einseitig eingeräumte Recht auf meistbegünstigte Behandlung in Österreich mit 17. Juli 1923 erloschen. Österreich hatte die Inkraftsetzung des im Entwurfe bereits ausgearbeiteten neuen Zollregimes in Belgien zu gewärtigen, das einen Doppeltarif mit höheren Säzen auf Waren aus jenen Staaten vorsah, die mit Belgien keinen Handelsvertrag hatten.

Durch diesen Handelsvertrag kommen wir entschieden in handelspolitischer Beziehung wieder ein Stück nach vornwärts.

Das beiderseitige Interesse an einer vertraglichen Regelung führte zunächst im August des Vorjahres zu einem Notenwechsel, in welchem sich beide Regierungen vorläufig die Weiteranwendung der tarifarischen Meistbegünstigung zusicherten. Da sich Belgien hiebei jedoch vorbehält, eine Anzahl österreichischer Waren, darunter wichtige Exportartikel, gegebenenfalls von dieser Behandlung auszuschließen, haben auch wir uns für den Fall des Eintretens einer Differenzierung freie Hand in der Behandlung der belgischen Einführ vorbehalten. Die schon gelegentlich des Notenwechsels in Aussicht genommenen Verhandlungen über ein endgültiges Abkommen fanden vom 16. bis 27. Oktober 1923 in Genf statt. Sie führten zum Abschluß des vorliegenden Vertrages, der nach Ratifizierung an Stelle des bisherigen Provisoriums treten soll.

Es ist in dem Vertrag gelungen, wesentliche Verbesserungen des provisorischen Abkommens zu erreichen. Von Klavieren abgesehen haben wir für alle für unseren Export in Betracht kommenden Waren die Meistbegünstigung erhalten. Ausgenommen bleiben ornamentierte und eingelegte Sperrholzplatten, Fässer aus anderem als Eichenholz, Bugholzmöbel, Sesselstühle, Buchdruckplatten und Klischees, Klaviere und Musikautomaten. Doch werden auch bei diesen Waren, falls Belgien von seinem Recht der Anwendung höherer als der Minimalzölle Gebrauch macht, auf Grund des Vertrages Ermäßigungen des Generaltariffs Platz zu greifen haben. Diesen letzterwähnten Waren kommt in unserem Verkehr mit Belgien keine erhebliche Bedeutung zu. Bei Klavieren wurde die seitens der Belgier ursprünglich beabsichtigte weitgehende Differenzierung auf ein Maß herabgedrückt, das unseren Export nicht gefährdet. Der vereinbarte Zoll entspricht dem geltenden 20prozentigen Wertzoll auf Klaviere nach dem geltenden belgischen Zolltarif.

Was die Einführ unserer Klaviere nach Belgien anbelangt, so sei erwähnt, daß sie ungefähr 2 Prozent unserer Ausfuhr beträgt.

Bei Automobilen erhält Österreich die Verzollung zum niedrigsten Satz nur für ein Jahreskontingent von 180 Wagen; darüber hinaus unterliegen österreichische Automobile bei der Einführ nach Belgien einem 15prozentigen Zuschlag zu den jeweils niedrigsten belgischen Automobilzöllen. Das vereinbarte Kontingent dürfte unserem Exportbedürfnis nach Belgien entsprechen; selbst in dem Falle seiner Überschreitung ist angesichts der nur mäßigen Höherbelastung eine Beeinträchtigung unseres Exportes nach Belgien nicht zu befürchten.

Die Zugeständnisse, die wir an Belgien gemacht haben, bestehen in der Bindung der Einführzölle für eine Anzahl belgischer Exportartikel. Überwiegend handelt es sich hiebei um Bindungen, die Österreich bereits in den Verträgen mit Italien oder

Frankreich eingegangen ist. Eine Ermäßigung des geltenden Zollsatzes tritt nur bei Blattpflanzen, Zwiebeln, Knollen und Wurzelstäben für Gloginen und Begonien und bei feinen Zutegarnen ein; daneben gewähren wir Belgien die meistbegünstigte Behandlung seiner Einführ.

Da Belgien keine Einführverbote hat, haben auch wir Einschränkungen unseres Verbotsystems für Waren belgischen Ursprungs zugestanden. Dies geschah durch Zusicherung von Einfuhrkontingenten für belgische Exportartikel.

Im übrigen enthält der Vertrag die in unseren neueren Verträgen üblichen Bestimmungen über die Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen hinsichtlich Antritt und Ausübung von Handel und Gewerbe, Erwerb von Eigentum jeder Art und des Verfügungsberechtes hierüber, der Besteuerung, des Zutrittes zu den Gerichten. Er regelt weiters die Rechte der Gesellschaften, Handlungsbefreienden, Eisenbahn- und Schifffahrtswesen in der herkömmlichen Weise.

Der Vertrag, welcher auf Grund der seit 1921 zwischen Belgien und Luxemburg bestehenden Zollunion auch für das Großherzogtum Luxemburg gilt, ist für ein Jahr geschlossen und kann mit sechsmonatiger Kündigungsschrift stillschweigend verlängert werden.

Nach Prüfung der vorliegenden Vertragsbestimmungen ist der Ausschuß zur Überzeugung gelangt, daß das Abkommen die Interessen Österreichs in seinem Verkehr mit Belgien genügend wahrt.

Der Ausschuß für Handel und Gewerbe stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen (liest):

„Dem Handelsvertrag zwischen Österreich und der belgisch-luxemburgischen Zollunion, das ist der Handelsvertrag samt Anlagen nebst dem zugehörigen Unterzeichnungsprotokoll (Nr. 71 d. B.) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.“

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Nächster Gegenstand der T. D. ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (B. 82) über die Regierungsvorlagen:

a) B. 26, betr. den von der I. Internationalen Arbeitskonferenz in Washington im Jahre 1919 angenommenen Übereinkommensentwurf über die Festsetzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich;

b) betr. die von der I. Internationalen Arbeitskonferenz in Washington im Jahre 1919 angenommenen Entwürfe von Übereinkommen, und zwar B. 27 über die Arbeitslosigkeit, B. 29 über die Nachtarbeit der Frauen und B. 31 über die gewerbliche Nachtarbeit der Jugendlichen; ferner betr. die von der III. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Jahre 1921 angenommenen Übereinkommensentwürfe, und zwar B. 34 über das Mindest-

alter für die Zulassung der Kinder zur Arbeit in der Landwirtschaft, B. 35 über das Vereinss- und Koalitionsrecht der Landarbeiter und B. 37 über das Verbot der Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe.

Berichterstatter Spalowsky: Hohes Haus! Die Entwicklung des Arbeiterschutzes reicht in den verschiedenen Ländern sehr weit zurück. In Österreich finden wir schon vor mehr als 100 Jahren Verordnungen der damaligen Regierungen, die — allerdings notgedrungen — sich veranlaßt sahen, gewisse Verbote zu erlassen, um eine ganz unerhörte Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft zu verhindern. Ähnlich war es auch in anderen Staaten, aber immer ist nur das allernötigste und vielleicht kaum dies geschehen; man hat getan, was man eben tun mußte und nirgends kam es zu einer einheitlichen Regelung. Maßgebend hiefür war, daß die einzelnen Staaten sich fürchteten, einen, wie man annahm, zu weitgehenden Arbeiterschutz gesetzlich festzulegen, weil dadurch die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Produktion auf dem zu immer größerer Bedeutung gelangenden Weltmarkt gefährdet werden könnte. Ich gebe zu, daß mit dieser Voraussetzung der Sicherung der heimischen Produktion gewiß mancher Missbrauch getrieben wurde. Jedenfalls aber konnte durch den Hinweis auf die Gefahr des Versagens im internationalen Wettbewerb die Entwicklung des Arbeiterschutzes in Ländern, deren gewerbliche und industrielle Produktion einen größeren Arbeiterschutz vertragen hätte, zurückgehalten werden.

In dieser Erkenntnis war es schon vor Jahrzehnten das Streben wohlwollender und einsichtsvoller Männer, den Arbeiterschutz dadurch zu fördern, daß internationale Vereinbarungen angestrebt wurden. Auf dem Wege der internationalen Vereinbarung sollte ein Mindestmaß an gesetzlichem Schutz für jedes Land festgelegt und dadurch ermöglicht werden, daß die Produktion jedes Landes auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig blieb und doch anderseits auch die Arbeitskraft der arbeitenden Menschen nicht über Gebühr ausgenutzt werde. Diese Bestrebungen, die von verschiedenen Seiten ausgingen, haben sich mir außerordentlich langsam durchzusetzen vermocht. Zunächst war es ein großer Teil der Arbeiter, die durch ihre Organisationen die Forderung nach einer internationalen Behandlung dieser Fragen aufstellten, außerdem aber haben auch Angehörige anderer Berufsklassen aus Gründen der Menschenfreundlichkeit und von dem Standpunkt ausgehend, daß es Pflicht des Staates sei, den Schwachen zu schützen, diesen Bestrebungen der Arbeiterschaft ihre Unterstützung geliehen. Sozialpolitiker der verschiedensten Richtung waren in dem Bestreben einig, der Arbeiterschaft durch eine internationale Regelung des Arbeiterschutzes zu helfen.

In dem Berichte, den ich hier namens des Ausschusses für soziale Verwaltung zu vertreten die Ehre habe, habe ich ja auf die Entwicklungssphasen dieses internationalen Arbeiterschutzes hingewiesen und ich glaube es mir deswegen ersparen zu können, diese Entwicklung im hohen Hause noch einmal vortragen zu müssen. Sie ist ungemein interessant, aber es muß dabei hervorgehoben werden, daß hervorragende Männer, die einen Namen von Weltruf hatten, trotz ihres gewaltigen Ansehens auf diesem Gebiete nur zu außerordentlich bescheidenen Erfolgen gekommen sind.

Mit dem Ende des Krieges, als die Friedensverträge geschaffen worden sind, glaubte man nun eine neue Situation zu haben. In die Friedensverträge wurden gewisse Vorschriften aufgenommen, welche sich auf die internationale Regelung des Arbeiterschutzes und überhaupt auf die Behandlung der Frage des Arbeitsverhältnisses bezogen. Es wurde durch den Friedensvertrag die Internationale Arbeitsorganisation gegründet, die die Aufgabe erhielt, die Entwicklung der Gesetzgebung in den einzelnen Ländern zu verfolgen und zu registrieren, deren Einhaltung zu überwachen und die notwendigen Schritte zu unternehmen, um diese gesetzliche Regelung in den einzelnen Staaten einheitlich auszubauen und auszufestalten. Es wurde das Internationale Arbeitsamt in Genf gegründet, das als ein Organ des Völkerbundes unter dessen Schutz steht, und dieses Internationale Arbeitsamt hat sich seit dem Jahre 1919 in anerkennenswert eifriger Tätigkeit bemüht, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Wenn ich dies hier feststelle, hohes Haus, kann ich dabei nicht umhin, der außerordentlichen Verdienste zu gedenken, die der Direktor dieses Amtes, Herr Thomas, sich bei der Führung der Geschäfte desselben erworben hat, der insbesondere durch seine streng objektive Haltung in den verschiedenen Fragen sich ein ganz bedeutendes Ansehen bei den Regierungen der einzelnen Länder zu verschaffen gewußt hat. Die Entwicklung, die das Arbeitsamt und die Arbeitsorganisation genommen haben, ist leider Gottes keine befriedigende, und zwar nicht deswegen, weil dem Arbeitsamt hieran die Schuld beizumessen wäre, sondern wegen des geringen Interesses, wegen des geringen Verständnisses und wegen des vielen Misstrauens, das bei den einzelnen Ländern immer wieder anzutreffen gewesen ist. Die Satzungen der Internationalen Arbeitsorganisation schreiben vor, daß auf den alljährlich abzuhaltenden Arbeitskonferenzen Beschlüsse zu fassen sind, welche der Förderung des Arbeiterschutzes dienen sollen. Diese Beschlüsse bewegen sich in zwei Richtungen: einerseits sind es Entwürfe von Übereinkommen, die da beschlossen werden, auf der anderen Seite sind es Entwürfe von Vorschlägen, die an die einzelnen Regierungen gemacht werden. Diese beiden Arten

der Beschlusssfassung haben eine verschiedenartige Wirkung. Die Übereinkommensentwürfe sind von den Regierungen der angeschlossenen Mitgliedsstaaten der zuständigen Stelle zur Ratifizierung zu unterbreiten und nach der Ratifizierung dem Sekretär des Völkerbundes zur Registrierung anzumelden. Diese Übereinkommen bewirken natürlich eine gewisse Bindung, die darin besteht, daß binnen zehn Jahren, vom Tage der Registrierung angefangen, diese Übereinkommen nicht gekündigt und nicht gelöst werden können und daß erst nach zehn Jahren eine Kündigungsmöglichkeit mit einjähriger Kündigungsfrist gegeben ist. Es ist also auf elf Jahre eine Bindung jedes Landes, das die Ratifizierung vornimmt, vorgesehen und vor dieser Bindung dürften vielleicht manche Staaten zurückgeschreckt sein. Die Entwürfe von Vorschlägen haben keine andere Bedeutung, als daß sie den Regierungen der angeschlossenen Mitgliedsstaaten mitgeteilt werden und diese verpflichtet sind, einfach dem Arbeitsamte zu berichten, welche Maßnahmen getroffen worden sind, um diesen Vorschlägen zu entsprechen. Es ist bezeichnend, daß über die Art und Weise, wie die Übereinkommen und Vorschläge auf der Arbeitskonferenz zustande kommen, vielfach falsche Meinungen und Annahmen bestehen. Es muß festgestellt werden, daß die Zusammenfassung der Internationalen Arbeitskonferenz eine solche ist, daß dabei radikale Maßnahmen durchaus nicht zu befürchten sind. Nach den Satzungen der Internationalen Arbeitsorganisation hat zur Arbeitskonferenz jedes Land vier Delegierte zu entsenden.

Davon sind zwei Vertreter der Regierung, während von den anderen zwei Vertretern einer Vertreter der Arbeitgeber und einer Vertreter der Arbeiterschaft ist. Man kann bei einer solchen Zusammensetzung sicherlich nicht annehmen, daß hierdurch bei den Arbeitskonferenzen radikale Beschlüsse gefasst werden könnten, um so mehr, wenn man erwägt, daß auch bei den Arbeitskonferenzen eine ganze Anzahl von Staaten sich nur darauf beschränkt lediglich Regierungsvertreter zu entsenden, während Vertreter von Arbeitern und Arbeitgebern von der Mehrzahl der Staaten, wenigstens bei den letzten beiden Konferenzen, nicht entsendet worden sind. Es ist daher schon dadurch Gewähr gegeben, daß die Beschlüsse der Konferenzen sich im Rahmen des Möglichen, der gegebenen Verhältnisse bewegen, und es können nur Schwierigkeiten sein, die in der Gesetzgebung und in den besonderen Verhältnissen eines Landes liegen, die es verhindern, daß die Übereinkommensentwürfe ratifiziert werden.

Das Ergebnis der fünfjährigen Tätigkeit des Arbeitsamtes ist nun in der Hinsicht, wie ich gesagt habe, ein nicht befriedigendes. Es wurden bisher auf den Arbeitskonferenzen insgesamt 16 Übereinkommen geschlossen. Davon sind in den einzelnen

Ländern 91 Ratifizierungen vorgenommen worden, welche auch beim Völkerbundessekretariat eingetragen worden sind. Dazu kommen noch 12 Ratifizierungen des Vorschlags vom Jahre 1919, betreffend die Verner Konvention über die Verwendung des weißen Phosphors zur Bündhöhlenerzeugung, und außerdem ist in 18 Fällen von seiten einiger Staaten der Beschuß gefasst worden, die Ratifizierungen vorzunehmen, aber es sind diese Ratifizierungen beim Völkerbundessekretariat noch nicht eingetragen worden. Bezeichnend ist der Umstand, daß in 135 Fällen in verschiedenen Staaten, wohl von den Regierungen der zuständigen Stelle, das sind gewöhnlich die Parlamente, der Antrag auf Ratifizierung von Übereinkommen unterbreitet worden ist, daß aber diese Parlamente bisher noch nicht dazugekommen sind, diesen Anträgen der Regierungen entsprechend Beschlüsse zu fassen. Diese zögernde Haltung der einzelnen maßgebenden Stellen in den verschiedenen Ländern ist um so weniger verständlich, als die gesetzlichen Bestimmungen, die auf Grund der einzelnen Übereinkommen zu treffen sind, in 91 Fällen bereits durch Gesetze festgelegt sind, also die Annahme der diesbezüglichen Ratifizierung nur ein Akt der Formalität wäre. Es sind überdies in 74 solchen Belangen bereits diesbezügliche Gesetzentwürfe den zuständigen Körperschaften unterbreitet worden, sicherlich auch ein Beweis, daß man in weitgehendem Maße gewillt ist, dem materiellen Inhalt der Übereinkommen Rechnung zu tragen. Wenn trotz dieses Umstandes in einzelnen Staaten die Ratifizierungen nur langsam vor sich gehen, wenn sie nur zögernd vorgenommen werden und trotz der fortwährenden Aneiferungen von seiten des Arbeitsamtes in Genf nicht sehr rasch sich vollziehen, ist das darauf zurückzuführen, daß in den Fragen des Arbeiterschutzes ein Staat dem anderen nicht recht zu trauen scheint. Man fürchtet sich zu sehr, wenn man sich bindet, daß die anderen Staaten eine solche Bindung nicht eingehen könnten. Und das hält sehr viele davor zurück, solche Bindungen vorzunehmen.

Es ist interessant, daß bei der Erörterung des Berichtes des Direktors des Arbeitsamtes sowohl bei der Konferenz im Jahre 1922 wie im Jahre 1923 die verschiedenen Staaten zugegeben haben, daß die Rechtslage in ihren Staaten sicherlich Anlaß geben könnte, eine Ratifizierung vorzunehmen, daß aber eben die Bedenken über die Haltung anderer Staaten davon abgeraten habe und daß man aus diesem Grunde nicht dazugekommen ist. Es ist das Vertrauen nicht vorhanden, und dieses gegenseitige Misstrauen der einzelnen Staaten führt nun naturgemäß dazu, daß in der Arbeiterschaft die Besorgnis laut wird, daß auch die Bestrebungen des Arbeitsamtes zu keinem praktischen Erfolge führen könnten.

Wenn wir in Österreich uns mit dieser Frage beschäftigen, so möchte ich darauf verweisen, daß bisher ein einziges dieser Übereinkommen von Österreich ratifiziert worden ist, das ist das Berner Übereinkommen vom Jahre 1906 über die Verwendung des weißen Phosphors, das im Jahre 1919 von der Washingtoner Konferenz neuerdings in einem Vorschlag wiederholt worden ist. Die Ratifizierung der übrigen ist bisher nicht erfolgt, und zwar auch aus Gründen, die mit den vorangeführten teilweise übereinstimmen.

Wenn ich heute die Ehre habe, namens des Ausschusses für soziale Verwaltung eine Reihe von solchen Übereinkommen zur Ratifizierung vorzuschlagen, so kann ich darauf verweisen, daß die materiellen Verpflichtungen, die uns durch den Abschluß dieser Übereinkommen auferlegt werden, wenigstens zum größten Teil in unserer Gesetzgebung schon durchgeführt sind. Sicher trifft dies bezüglich jener Übereinkommen zu, über die ich zu berichten die Ehre habe und die in dem Berichte des Ausschusses, Zahl 82 der Beilagen, aufgezählt sind. Es sind dies das Übereinkommen über die Festlegung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich, das Übereinkommen über die Arbeitslosigkeit, das Übereinkommen über die Nacharbeit der Frauen, über die gewerbliche Nacharbeit der Jugendlichen, ferner die von der III. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Jahre 1921 angenommenen Übereinkommensentwürfe über das Mindestalter für die Zulassung der Kinder zur Arbeit in der Landwirtschaft, über das Vereins- und Koalitionsrecht der Landarbeiter und über das Verbot der Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe. Es handelt sich hier um Übereinkommen, von denen ich bezüglich der sechs letzten die Ehre habe, den Antrag zu stellen, daß sie ratifiziert werden sollen.

Allein wegen des erstgenannten Übereinkommens, betr. die achtstündige Arbeitszeit, hat der Ausschuß für soziale Verwaltung beschlossen, einen Vorbehalt dahingehend zu machen, daß dieses Übereinkommen nach der Ratifizierung erst dann in Wirksamkeit treten soll, wenn auch die Ratifizierung in einer Reihe anderer Staaten erfolgt sein wird. Wenn der Ausschuß zu diesem Vorbehalt gekommen ist, so deckt er sich dabei vollständig mit dem Antrage, den die Regierung dem Hause in dem seinerzeitigen Berichte unterbreitet hat. Die Ratifizierung des Übereinkommens, betr. den Achtstundentag, wird deswegen erschwert, weil bisher insgesamt nur fünf Staaten die Ratifizierung vorgenommen haben. Von diesen fünf Staaten hat eigentlich nur ein einziger, die Tschecho-Slowakei, eine Bedeutung, die auch unsere Industrie berühren könnte. Die übrigen Staaten haben eine ganz unbedeutende Industrie. Es sind das Griechenland, Rumänien, Bulgarien

und Indien. Dabei muß aber noch erwähnt werden, daß für drei der genannten Staaten, und zwar Griechenland, Rumänien und Indien, sehr weitgehende Ausnahmen vom Achtstundentag vorgesehen sind, so daß es diesen Staaten naturgemäß leicht war, die Ratifizierung vorzunehmen. Der Umstand, daß alle übrigen Staaten sich bisher von der Ratifizierung ferngehalten haben, hat es wesentlich erschwert, auch bei uns dieses Übereinkommen zu ratifizieren. Die Regierung hat sich daher veranlaßt geschehen, dem Hause vorzuschlagen, daß die Ratifizierung unter dem erwähnten Vorbehalte geschehen soll, und der Ausschuß hat sich nach reiflicher Überlegung veranlaßt geschehen, diesem Vorbehalt seine Zustimmung zu erteilen. Ich habe daher namens des Ausschusses für soziale Verwaltung das hohe Haus zu bitten, den in Beilage 82 niedergelegten Anträgen die Zustimmung zu erteilen.

Ich möchte noch eine Bemerkung hinzufügen. Die Regierung hat nach Zusammentritt des Nationalrates 15 Vorlagen unterbreitet, in denen es sich um die Ratifizierung von Beschlüssen der Arbeitskonferenzen handelt. Es sind das vielfach Vorschläge, bezüglich deren festgestellt werden muß, daß sie nach den Sitzungen der Internationalen Arbeitsorganisation eigentlich nicht Gegenstand von Beschlüssen des Nationalrates zu sein haben, höchstens insoweit, als die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit dem Inhalt dieser Vorschläge im Widerspruch stünden. Das ist nun bei den meisten dieser Vorschläge nicht der Fall und damit entfällt der Anlaß der parlamentarischen Behandlung. Bezüglich der noch ausständigen Übereinkommen habe ich die Ehre, darauf hinzuweisen, daß eine Anzahl derselben sich mit Berufskreisen beschäftigt, welche bei unseren heutigen österreichischen Verhältnissen überhaupt nicht in Betracht kommen. Es sind das die für den Seemannsberuf geschlossenen Übereinkommen, die naturgemäß nur diejenigen Staaten berühren, welche eine Küste besitzen. Wir werden von diesen Übereinkommensbeschlüssen eigentlich nicht berührt und es dürfte sich daher auch eine Behandlung dieser Übereinkommen in materieller Hinsicht erübrigen. Bezüglich einiger anderer Übereinkommen sind noch Schwierigkeiten, betr. ihre Behandlung, vorhanden, aber ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß es bald möglich sein wird, diese Schwierigkeiten zu beseitigen und auch diese Übereinkommensentwürfe einer entsprechenden Behandlung im Nationalrat zu unterziehen.

Ich bin der Meinung, daß, wenn der Nationalrat die von mir vertretenen Anträge zum Beschuß erhebt, damit Österreich zweifellos dazu beigetragen haben wird, eine Besserung im Stande der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung herbeizuführen. Es wird unser Beschuß, durch welchen die Zahl der von uns ratifizierten Übereinkommen auf acht

erhöht wird, zweifellos ein Ansporn und Antrieb für die anderen Staaten sein, in gleicher Weise Beschlüsse zu fassen. Wir haben diese Hoffnung um so mehr, als sich jetzt die Anzeichen mehren, daß auch in anderen Staaten, in denen bisher gegen solche Übereinkommen heftig Front gemacht wurde, der Wille vorhanden ist, diese Fragen ernstlich zu behandeln. Ich habe die Hoffnung, daß, wenn die anderen Staaten, besonders die für uns wichtigen industriellen Staaten, dazu übergehen, diese Fragen ernstlich zu behandeln und im gleichen Sinne zu lösen, wie wir, wir damit nicht nur der Arbeiterschaft die Befriedigung gegeben haben, daß sie auf den notwendigen Schutz ihrer geistigen und materiellen Kräfte rechnen und dieses Schutzes sicher sein kann, sondern ich habe die Überzeugung, daß gerade unsere heimische Produktion daraus selbst den größten Vorteil ziehen wird, denn nur eine geistig und physisch gesunde Arbeiterschaft allein ist imstande, die höchste Leistungsfähigkeit zu vollbringen, die eine Industrie braucht, um im Wettbewerb erfolgreich konkurrieren zu können. Ich bitte daher das hohe Haus nochmals um die Zustimmung zu den von mir vertretenen Anträgen. (Beifall.)

Minister für soziale Verwaltung **Schmitz**: Hohes Haus! Seitdem die Republik Österreich dem Völkerbunde beigetreten ist und seitdem wir die Mitgliedschaft an der Internationalen Arbeitsorganisation erworben haben, ist es das erstemal, daß der hohe Nationalrat in die Lage kommt, über die Ratifikation von Vereinbarungen internationalen Charakters, betr. den Arbeiterschutz, abzustimmen. Dieser Anlaß rechtfertigt es wohl, daß auch vom Standpunkte der Regierung aus einige Bemerkungen grundsätzlicher Natur zu der Frage gemacht werden. Der Herr Referent hat in dankenswerter Weise skizziert, wie sich die Entwicklung der internationalen Sozialpolitik vor dem Kriege gestaltet hat. Der Krieg selbst hat diese Entwicklung in unliebsamer Weise unterbrochen, es hat aber der Krieg selbst wiederum dazu geführt, daß nach dem Kriege das Verlangen nach einer solchen internationalen Regelung der Arbeiterschutzfrage stärker als vor dem Kriege sich geltend gemacht hat. Die ungeheuren Menschenverluste, die starken Verwüstungen des Volkswohlstandes, die im Gefolge des Krieges aufgetreten sind, haben nicht nur in den kriegführenden, sondern auch in den neutralen Staaten die Erkenntnis von der hohen Bedeutung eines Internationalen Arbeitsamtes und internationaler Verträge auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes reisen lassen. Es waren von englischer Seite formulierte Bestimmungen über den Schutz der Arbeit, die als integrierender Bestandteil in die sogenannten Friedensverträge von Saint-Germain und Versailles eingebaut worden sind.

Hohes Haus! Der Herr Referent hat die Bedeutung der Vorlagen, die heute dem hohen Hause

zur Entscheidung vorgelegt worden sind, bereits hervorgehoben. Ich unterstreiche, daß diese Vorlagen ja im wesentlichen, wenn ich von Einzelheiten absehe, die allerdings nicht ohne Bedeutung sind, nichts Neues bringen. Jedoch bringen sie eine Bindung auf längere Zeit, formell eine Bindung auf elf Jahre. Da aber diese Frist mit dem Tage des Inkrafttretens des Übereinkommens in dem ersten Staate, der die Ratifikation vollzogen hat, zu laufen beginnt, so ist sie für uns eine verschieden lange, je nachdem, ob vor uns andere Staaten die Ratifikation schon vorgenommen haben. Diese Frist ist in keinem Falle kürzer als rund acht Jahre, sie beträgt höchstens zehn Jahre, da auch die jüngste Ratifikation bereits von mehr als einem Jahr zu stande gekommen ist.

Wenn die Republik Österreich und die Bundesregierung als ihr Organ diese Anträge auf Ratifikation bestimmter Übereinkommensentwürfe dem hohen Hause vorgelegt hat, so sieht die Regierung darin nicht nur eine Erfüllung der Pflichten, die unser Vaterland als Mitglied des Völkerbundes und der Internationalen Arbeitsorganisation auf sich genommen hat, sondern auch eine positive Betätigung im Sinne der Ablösung sozialpolitisch gesunder Verhältnisse auch in anderen Staaten, insbesondere in jenen, die für uns wesentlich in Betracht kommen, und damit der Ablösung eines einheitlichen Arbeiterschutzgesetzes und einer einheitlichen Sozialgesetzgebung, was nicht nur im Interesse etwa der eigenen, heimischen Arbeiterschaft gelegen ist, sondern auch im Interesse der Arbeiterschaft der ganzen Welt.

Wenn bezüglich einer Reihe von Übereinkommensentwürfen, die in Genf und in Genua zustande gekommen sind, die Regierung nicht den Antrag auf Ratifikation gestellt hat, so bestehen dafür gewichtige Gründe. Der Herr Referent hat für eine Gruppe solcher Übereinkommensentwürfe einen sehr triftigen Grund schon angegeben: Es sind solche Entwürfe, die zum Beispiel die Seeschiffahrt betreffen, also für uns keine meritorische Bedeutung haben. Eine andere Gruppe von Entwürfen finden noch Schwierigkeiten im eigenen Lande. Wir sind mit der eigenen Gesetzgebung noch nicht so weit und es wäre nicht verantwortlich, die Ratifikation in diesem Augenblick vorzunehmen, in dem man noch nicht abschätzen kann, ob die fehlenden Bestimmungen im genügend rascher Zeit nachgeholt werden können. Damit, daß die Regierung diese der letzten Gruppe angehörenden Übereinkommensentwürfe dem hohen Hause nicht vorgelegt hat, ist nicht eine Demonstration beabsichtigt, die sagen soll, daß die Ratifikation solcher Entwürfe für alle Zeiten als ausgeschlossen betrachtet wird, sondern es liegen nur die von mir geschilderten Gründe vor, das Fehlen nämlich von notwendigen und unerlässlichen Voraussetzungen der Ratifikation in dem Augenblick, in dem ich zu sprechen die Ehre habe.

Ich möchte mir nun erlauben, zu dem heute und vielleicht auch sonst wichtigsten Übereinkommen ein paar Bemerkungen zu machen. Das Zentralproblem jedes Arbeiterschutzes und aller Sozialpolitik ist die Regelung der Arbeitszeit. Als solches ist es immer im Brennpunkte des Interesses und im Mittelpunkte des Kampfes gestanden, durch all die Jahrzehnte her, in denen um den Ausbau der Sozialpolitik gerungen worden ist.

Es mag nun auffallen, daß wir uns gerade bezüglich dieses so wichtigen Übereinkommens diesmal bei der Einbringung der Regierungsvorlage nicht ganz wörtlich an das gehalten haben, was dem Buchstaben nach bei der ersten Regierungsvorlage ausscheint. Es ist aber nur ein scheinbarer Widerspruch und nur ein scheinbares Abweichen der zweiten Vorlage von der ersten.

Schon als die frühere Bundesregierung im Jahre 1921 das Übereinkommen, betr. den Achtstundentag und die 48-Stundenwoche, dem hohen Hause unterbreitet hat, wurde auf die zahlreichen Bedenken nachdrücklich aufmerksam gemacht, die gerade dieser Fassung des Übereinkommens im Wege stehen. Es sind Bedenken sehr ernsthafter Natur und es zeigt ja auch so manchmal die Praxis des Alltags, daß diese Bedenken in mancher Beziehung von der Arbeiterschaft selbst geteilt werden. Zum einen hat sich die damalige Regierung entschlossen, die Ratifikation bedingungslos zu empfehlen, weil man damals Grund zu der Annahme hatte, daß auch die andern beteiligten Industriestaaten diese Ratifikation in rascher Folge vollziehen würden. Inzwischen ist die Zeit vergangen, wir haben nicht nur gesehen, daß die Ratifikation in diesen anderen Staaten nicht erfolgt ist, sondern wir haben auch außerdem noch Anzeichen beobachten müssen, die in anderem Sinne zu deuten waren. Es hat ja insbesondere der führende Staat in allen industriellen und vielfach auch in den sozialpolitischen Fragen, es hat England selbst bis zum heutigen Tage die Ratifikation nicht vollzogen. Wir wissen aus Meldungen, die in ganz Europa verbreitet worden sind, und wie es scheint, amtlichen Charakter haben, daß die derzeitige englische Regierung die Absicht hat, eine Konferenz einzuberufen, um die Frage der Ratifikation des Arbeitszeitübereinkommens zu prüfen.

Alle diese Gründe haben dazu geführt, daß wir die Ratifikation nur bedingt vorgeschlagen haben. Welche Bedeutung diese Bedingtheit der Ratifikation gerade vom Standpunkt unserer sehr geschwächten und wenig belastungsfähigen Volkswirtschaft hat, hat der Referent in sehr eindrucksvoller Weise dargelegt.

Ich möchte zur formalen Seite noch einige Bemerkungen machen. Der Herr Referent hat schon darauf hingewiesen, daß von jenen für uns wichtigen europäischen Industrie- oder Nachbarstaaten, die dem Völkerbund und der Internationalen Arbeits-

organisation angehören, nur ganz wenige die Ratifikation dieses Übereinkommens bisher vollzogen haben, daß aber gerade die Hauptindustriestaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und die mit Österreich in engem Wirtschaftsverkehr stehenden Nachbarstaaten, Jugoslawien, Polen, Schweiz und Ungarn diese Ratifikation bisher noch nicht vollzogen haben.

Es ist nun nicht ohne Interesse — und ich greife hier auf Mitteilungen zurück, die ich bereits im Ausschüsse für soziale Verwaltung zu machen mir erlaubt habe —, es ist nicht ohne Interesse für das hohe Haus, daß schon bei der Beratung des Übereinkommens, betr. die Arbeitszeit im Sinne der 48-Stundenwoche und des Achtstundentages, in Washington die Frage einer bedingten Ratifikation sehr nachdrücklich und ernsthaft erörtert worden ist. Es hat vor allem der juristische Sachverständige dieser Konferenz, Herr Hudson, sich während der 24. Sitzung am 28. November 1919 eingehend zu der Frage geäußert, und erst auf Grund seiner Äußerung ist die Annahme des Übereinkommens bezüglich der Arbeitszeit mit großer Mehrheit zustande gekommen. Dieser juristische Sachverständige der Konferenz sagte wörtlich (liest):

„Es mag wohl vorkommen, daß die Mitglieder der Arbeitsorganisation nicht den Wunsch haben, den Entwurf eines Übereinkommens ohne die anderen Mitglieder der Organisation zu ratifizieren. Natürlich kann jedes Mitglied der Arbeitsorganisation mit der Mitteilung seiner Ratifikation an den Generalsekretär des Völkerbundes so lange warten, bis es sicher ist, daß auch einige andere Mitglieder es zu ratifizieren wünschen. Oder es ist auch möglich, daß ein Mitglied seine Ratifikation ausdrücklich von der Ratifikation der anderen Mitglieder der Arbeitsorganisation abhängig macht. In diesem Falle versteht man sehr gut, daß diese bedingte Ratifikation nicht eher wirksam und durch den Generalsekretär eingetragen wird, als die Bedingungen hierfür erfüllt sein werden.“

Danach kann es somit keinen Bedenken unterliegen, daß auch unsseits unter den gegebenen Verhältnissen den schwerwiegenden Bedenken Rechnung getragen wurde, die hier gegen eine bedingungslose Ratifikation in diesem Augenblick gesprochen haben und es war uns dadurch, daß wir die Form der bedingten Ratifikation gewählt haben, möglich, eine prinzipielle Kündigung in der Frage der Regelung der Arbeitszeit zu prästieren.

Ich möchte in diesem Zusammenhange schließlich auch nicht unterlassen, mit Rücksicht auf die von einem Teil dieses Hauses geforderte vorbehaltlose Ratifikierung darauf hinzuweisen, daß auch die Wiener Arbeiterkammer in ihrer Stellungnahme zu dem Übereinkommensentwurf dem von mir geleiteten Bundesministerium bekanntgegeben hat, daß die Kammer zwar lieber für die uneingeschränkte und

bedingungslose Ratifizierung sämtlicher Übereinkommensentwürfe und Vorschläge einschließlich des Achtstundentagsübereinkommens sei, „dass sie aber glaube, falls die Regierung dennoch in Einschätzung aller für ihre Entscheidung maßgebenden Umstände“ — ich zitiere wörtlich — „die bedingte Ratifizierung für zweckmässiger erachten sollte, im Bewusstsein ihrer Verantwortlichkeit gegenüber den Interessen der Arbeiter und Angestellten auch dieser die sozialpolitische Gesetzgebung Österreichs sichernden Rechtsform ihre Zustimmung nicht versagen zu dürfen.“

Hohes Haus! In diesem Sinne einer prinzipiellen Kundgebung für die internationale Regelung, für einen internationalen Ausbau des Arbeiterschutzes hat die Regierung die Anträge bezüglich dieser Entwürfe dem hohen Hause gestellt und in diesem Sinne bitte ich auch meinerseits namens der Regierung das hohe Haus um seine Zustimmung zu den Anträgen des Ausschusses. (Beifall.)

Hneber: Hohes Haus! Endlich kommt auch der österreichische Nationalrat dazu, zu einer Reihe von vorgeschlagenen Ratifizierungen Stellung zu nehmen. Man könnte sagen: spät, aber doch. Ich wünsche aber diesen Satz nur bedingt aufgefaßt zu wissen. Ich werde mir erlauben, gerade über die Bedingtheit oder Unbedingtheit der vorgeschlagenen Ratifizierungen, besonders jener des Übereinkommens über den Achtstundentag noch zu sprechen.

In Genf sind bis zur Stunde 109 Ratifizierungen erfolgt, das heißt, beim Generalsekretariat sind 90 oder 91 Ratifizierungen erfolgt, die anderen 18 Übereinkommen liegen noch dort, um registriert zu werden. Österreich hat von diesen 109 Ratifizierungen noch nicht eine einzige geleistet.

Wenn man die anderen Staaten, die großen Industriestaaten, aber auch die kleinen Staaten betrachtet, so findet man, daß der konservative Großindustriestaat Großbritannien 9 Ratifizierungen vorgenommen hat; unser unmittelbarer Konkurrent, die Tschecho-slowakische Republik hat 8, selbst das arbeiterfeindliche Italien hat 4 Ratifizierungen vorgenommen. Wir sind aber auch durch Japan mit 6, durch die Schweiz mit 4 und durch Holland mit 4 Ratifizierungen ins Hintertreffen gedrängt. Österreich marschiert also, wenn ich schon nicht behaupten will an der Spitze, aber in den Reihen der reaktionärsten Staaten (Rufe: Hört!), obwohl dies unseren inneren Verhältnissen gar nicht entspricht. Es entspricht nicht der Stärke unserer gewerkschaftlichen Organisation und entspricht auch nicht unserer Stärke in diesem Hause, wo wir zwei Fünftel der Bevölkerung vertreten.

Die Ratifizierung des Achtstundentages dem Hause bedingt vorzuschlagen, halte ich vom Standpunkte der Weiterentwicklung unserer Industrie für keine

glückliche Lösung. Soeben, am vergangenen Sonntag, hat die Schweiz mit einer ganz entsprechenden Majorität die Verlängerung der Arbeitszeit abgelehnt und es ist beinahe sicher eine unbedingte Ratifizierung des Achtstundentages zu erwarten. England hat durch seine jetzige Vertretung im Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamtes durch Miss Bondfield erklären lassen, daß in England alle Konventionen der bisherigen Arbeitskonferenzen ratifiziert werden. Unsere unmittelbaren Konkurrenten, die Tschecho-Slowaken, haben den Achtstundentag nicht bedingt, sondern unbedingt ratifiziert — und die tschecho-slowakische Regierung hat gut daran getan, sie hat klug gehandelt und sie glaubt auch, der Industrie den größten Dienst damit erwiesen zu haben, daß sie den Achtstundentag und die 48-Stundenwoche zur unbedingten Ratifizierung vorschlägt. Bedenken Sie, was noch an inneren Werten in diesem Vorschlag auf unbedingte Ratifizierung enthalten ist. Die tschecho-slowakische Regierung ist gewiß nicht ohne das Einverständnis der industriellen und aller wichtigen wirtschaftlichen Faktoren ihres Landes vorgegangen, sondern in der wohlüberlegten Absicht, einen Alt großzügiger Industriepolitik zu vollziehen. Was bedeutet die unbedingte Ratifizierung? Die tschecho-slowakische Regierung weiß, daß sie damit in erster Linie Zufriedenheit und Beruhigung in die Arbeiterschaft hineinträgt, da ja in den Staaten ringsum die Absicht besteht, den Achtstundentag ernstlich anzugreifen, sie beruhigt daher die Arbeiterschaft ihres Landes. Soweit man informiert ist, ist die Konsolidierung der Tschecho-Slowakei durch wirklich große Investitionen geplant, man will die moderne Technik in den Dienst der Industrie stellen, man will mit den Betriebsräten und den Gewerkschaftssekretären über neue Arbeitsmethoden beraten, um die Intensität der Arbeit zu heben. Dazu kann man aber eine verbitterte und sich zurückgesetzte fühlende Arbeiter- und Angestelltenchaft nicht branchen. Die Regierung weiß eben, daß gerade das Vertrauen dieser Schichten zur Regierung, das Vertrauen dieser Säulen des Staates — und das sind die Angestellten und Arbeiter —, daß gerade die Befriedigung dieser großen Masse, wenn ich so sagen darf, das wirkliche Volksvermögen ist, das in dieser Arbeitskraft liegt, und daß es da gut gehandelt, industriell richtig gehandelt ist, wenn man auf ihre Wünsche und auf ihr Vertrauen die Antwort gibt: Ja, wir ratifizieren unbedingt. Ich hätte den Wunsch, daß es auch bei uns so wäre. Bei uns ist aber das Gegenteil der Fall. Wo sind denn die Investitionen? Wie schaut es denn in dem Großteil unserer Fabriken aus? Alte Methoden! Zu etwas Ganzem rafft man sich nicht auf, sondern man rafft sich nur dazu auf, daß sofort, wenn eine momentane, vorübergehende Krise eintritt, die Lohnreduzierung auf die Tagesordnung gestellt wird. Oder wenn durch reaktionäre

Staaten eine Bewegung für eine Verlängerung der Arbeitszeit angeregt wird, so finden sich bei uns gleich die großen Häupter der Industrie oder ihre Werkzeuge oder sonstigen Vertreter, die sich als Propagandisten für die Verlängerung der Arbeitszeit ganz unnötigerweise betätigen und uns damit nur die Arbeiter und Angestellten in Erregung bringen. Sie meinen dann, das sei richtige Industriepolitik. Sie können es ja versuchen, meine Herren! Es ist möglich, daß dieser Versuch einmal ernstlich kommt. Ich erwarte aber eine Erhöhung der Produktion, eine Arbeitsintensivierung nicht durch die gedachte oder geplante Vereinigung der Massen, sondern auf dem Wege, den uns andere, moderne Industrielle immer wieder gezeigt haben. Erst jetzt sind wieder einige Artikel in Fachschriften, politischen Zeitschriften und Tagesblättern darüber erschienen, wie die amerikanischen Großindustriellen arbeiten: wir finden dort die kürzeste Arbeitszeit und dabei die besten und höchsten Löhne, ohne daß die Industrie dadurch konkurrenzfähig würde. Ich meine also, meine Herren, daß dieses Verhalten unseren inneren Verhältnissen, der Stärke unserer gewerkschaftlichen und politischen Macht nicht entspricht. Wir haben eine Million gewerkschaftlich organisierte Angestellte und Arbeiter und diese Million sollte Ihnen doch zu denken geben. Ich habe erwähnt, daß ein großer Teil unseres Volksvermögens in dieser Million steckt. Was an Mehrwert in diesem Staat erzeugt wird, ist wirklich in den Organisationen enthalten, und wenn wir als Vertreter dieser Million hier erklären, daß wir die unbedingte Ratifikation wünschen, so geschieht es deshalb, weil wir glauben, daß, wenn wir von einer internationalen Schmutzkonkurrenz oder von der Schmutzkonkurrenz eines Staates getroffen werden sollten, wir im Nationalrat Mittel finden werden, um uns dieser Schmutzkonkurrenz zu erwehren. Aber die Hoffnung darauf — das ist ja eben die falsche Hoffnung: man ratifiziert nur bedingt, um einen Weg offen zu haben, um vielleicht doch einmal eine Verlängerung der Arbeitszeit in diesem Hause in Vorschlag zu bringen — die Unsicherheit, die Sie in der Arbeiterschaft und unter den Angestellten naturgemäß bewirken wollen, daß ist der falsche Weg, das ist falsche Industriepolitik. Wenn Sie wirklich darangehen wollten — ich will nicht eine Drohung aussprechen, das ist nicht meine Art, sondern ich will nur eine Tatsache konstatieren —, glauben Sie denn wirklich, daß diese Million Gewerkschafter das so hinnehmen würde, glauben Sie nicht, daß dadurch soziale Erschütterungen eintreten könnten? Glauben Sie, daß es dadurch möglich wäre, der Konsolidierung des Staates oder seiner Sanierung zu dienen, wenn man so etwas provozieren wollte? Nein, das Gegenteil davon ist wahr und wirkt. Und deshalb meine ich, daß wir die Forderung noch einmal erheben sollten und

erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Nationalrat wolle dem Entwurf eines Übereinkommens über die Festsetzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf 8 Stunden und 48 Stunden wöchentlich gemäß § 30 des Bundesverfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Genehmigung unbedingt erteilen.“

Ich habe zum Schluß noch einige Worte zu sagen. Wünschen Sie ernstlich die Sanierung des Staates, wollen Sie ernstlich eine moderne gute Industriepolitik machen, wollen Sie wirklich, daß es zur Ruhe kommt, daß die Arbeiterschaft beruhigt und arbeitsfreudiger wird, dann, meine Herren, stimmen Sie für meinen Antrag. Er liegt im Interesse dieses Staates und dieses Volkes, das arbeiten will. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Der gehörig gezeichnete Antrag Hueber wird zur Verhandlung gestellt.

Berichterstatter Spalowsky: Ich habe nicht viel zu bemerken. Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Hueber nur feststellen, daß es nicht richtig ist, daß Österreich bisher noch keine einzige Ratifizierung vorgenommen hat. In dem Berichte, den der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes der Arbeitskonferenz im November 1923 unterbreitet hat, weist er auf Seite 14 aus, daß die in Washington beschlossene Vorlage bezüglich des weißen Phosphors auch von Österreich ratifiziert worden ist. Das will ich hier festgestellt haben. Wenn der Abg. Hueber dann gemeint hat, daß Österreich zu den rückständigsten Staaten zählt, so möchte ich gegenüber diesem sicherlich nicht leicht hinzunehmenden Vorwurf die eine Tatsache feststellen, daß Österreich aber auch derjenige Staat ist, der wirtschaftlich am allerschwersten heimgesucht worden ist und der bis an den Rand des Abgrundes gekommen ist. Es ist ganz selbstverständlich, daß man von einem solchen Staate nicht verlangen kann, daß er etwa in führender Rolle, in führender Position den großen, im Besitz einer ungefährten und ungeschädigten Volkswirtschaft befindlichen Staaten voranmarschiere. Das muß, glaube ich, doch festgehalten werden. Auch bezüglich der Schweiz will ich nur feststellen, daß es überaus erfreulich ist, daß die Volksabstimmung ein ganz bestimmt in unserem Sinne gelegenes Ergebnis hatte.

Es ist damit aber die Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens noch nicht durchgeführt worden und diese steht seitens der schweizerischen Gesetzgebung noch vollständig aus. Daß die Tschecho-Slowakei in der Lage war, eine ganz bedeutende Anzahl von Ratifizierungen vorzunehmen, ist eigentlich nicht zu verwundern, denn von allen den Staaten, die aus dem Gebiete des alten Österreich herausgeschnitten worden sind, ist gerade die Tschecho-Slowakei in dem Besitz der am meisten intakten

Bolkswirtschaft, sie verfügt nicht nur über ungeheure Rohstofflager und -vorräte, sondern hat auch eine Industrie übernommen, die vielfach durch deutsche Arbeit geschaffen wurde und die Tschecho-Slowakei in die Lage versetzt hat, nicht nur den Bedarf der heimischen Industrie zu befriedigen, sondern weit über diesen Bedarf hinaus auch Exportpolitik zu betreiben. Das sind Umstände, die bei der Beurteilung der Entwicklungen der Tschecho-Slowakei sehr beachtet werden müssen. Ich bemerke aber auch, daß in der Tschecho-Slowakei Klage darüber geführt wird, daß gerade das Übereinkommen über den Achtstundentag nicht so eingehalten wird, wie es im Geiste dieses Übereinkommens gelegen wäre.

Zu den übrigen Ausführungen des Herrn Abg. Hueber möchte ich nur bemerken, daß für uns die eine Tatsache feststeht: Der Beschuß des Nationalrates, den ich auf Grund des Antrages des Ausschusses für soziale Verwaltung zu vertreten habe, bedeutet ein Bekenntnis zum Grundsatz des Achtstundentages. Es wird nach einem solchen Beschuß niemand annehmen können, daß es möglich wäre, das Achtstundentaggesetz einfach wegzuräumen. Dieses Gesetz hat sich eingelebt und es gibt Gott sei Dank eine große Anzahl von Industriellen, die sich mit diesem Gesetz vollständig abgesunden haben. Das Wünsche über Ausnahmen laut werden, ist begreiflich. Ich verweise darauf, daß sich auch die Gewerkschaften dazu verstanden haben, weit über das gesetzliche Ausmaß hinausgehende Abweichungen zu vereinbaren. Das wird immer nach den einzelnen Fällen zu beurteilen sein.

Auch ich bin der Überzeugung — und ich habe diese Überzeugung am Schlusse meines Referates Ausdruck gegeben —, daß es gerade für die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie von der allergrößten Bedeutung ist, wenn wir eine füttlich und physisch gesunde Arbeiterschaft haben, die zu den größten Leistungen angestochen werden kann. Wenn der Herr Abg. Hueber hier Fragen der Industriepolitik behandelt hat, so habe ich eigentlich keine Ursache, darauf einzugehen. Ich will aber nur feststellen, daß in unserer Industrie seit dem Krieg eine ganz bedeutende Investitionstätigkeit zu konstatieren ist, und zwar in einer Zeit, in der die übrige wirtschaftliche Tätigkeit sehr daniert ist. (So ist es!) Das muß man offen anerkennen. Die vielen Neuerungen, die gerade in den großen Betrieben eingeführt wurden, sind ein Beweis dafür, daß unsere Industrie nicht allein Gewinnpolitik betrieben hat, sondern auch bestrebt war, dahin zu wirken, daß eine größere Produktionsfähigkeit erzielt wird, an der auch die Arbeiterschaft das allergrößte Interesse hat. Wenn der Herr Abg. Hueber gemeint hat, daß der Nationalrat bei einer bedingungslosen Ratifizierung schon Mittel und Wege finden wird, um eine Schmugglkonkurrenz des Aus-

landes zu verhindern, so kann ich ihm in dieser bestimmten Art der Behauptung nicht folgen. Maßgebend ist, daß wir dann gebunden sein werden, während andere Staaten nicht gebunden sind. Wir könnten es versuchen, durch Absperrung, durch Aufrichtung von Zollschranken usw. die Überschüttung mit billiger Auslandssware zu verhindern, aber ich fürchte, daß wir das auf die Dauer nicht imstande sein werden, daß der Nationalrat nicht in der Lage ist, solche Sicherungen vorzusehen, wie sie der Herr Abg. Hueber erwähnt hat. Wenn wir den Beschuß so fassen, wie ich ihn namens des Ausschusses vertreten habe, dann wird die Arbeiterschaft die Sicherheit haben, daß an dem Grundsatz des Achtstundentages festgehalten wird. Dieser Beschuß ist also für die Arbeiterschaft selbst von der größten Bedeutung; es bedarf gar nicht der unbedingten Ratifizierung, wie sie der Herr Abg. Hueber beantragt hat. Ich verweise darauf, daß in einer erst kürzlich vom Internationalen Arbeitsamt verbreiteten Broschüre eines Herrn Fehlinger ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, daß gegenüber den Befürchtungen der Staaten, die durch die Ratifizierung in eine bedrängte Situation kommen könnten, festgestellt wird, was sehr leicht möglich ist, daß die Ratifizierung an gewisse Bedingungen geknüpft wird und erst nach Erfüllung dieser Bedingungen in Kraft tritt. Wenn also mit Zustimmung des Arbeitsamtes eine solche Möglichkeit in einer Broschüre niedergelegt wird, so glaube ich kaum, daß es ein Fehler oder Nachteil unsererseits ist, wenn wir die vom Ausschuß beschlossenen Anträge zum Beschuß erheben und ich bitte das hohe Haus, den Antrag Hueber abzulehnen und meinen Anträgen die Zustimmung zu erteilen. (Beifall.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag Hueber abgelehnt, der Ausschlußantrag wird angenommen.

Es gelangt die im Beginne der Sitzung verlesene dringliche Anfrage zur Verhandlung.

Zweck: Hohes Haus! Bekanntlich sind die Alpenländer und ganz besonders Obersteiermark und das Salzkammergut vor kurzem von einer furchterlichen Lawinenkatastrophe heimgesucht worden. In der Zeit vom 6. bis zum 9. Februar sind auf verschiedene Orte Lawinen niedergegangen, die zum großen Teil verheerend gewirkt und eine große Anzahl von Menschenleben gefordert haben. Das Abgehen der Lawinen an und für sich ist in solchen Gebirgsgegenden, wie sie in Obersteiermark und im Salzkammergut sind, nicht gerade eine neue oder seltene Erscheinung; Lawinen sind immer abgegangen und werden abgehen, solange es den Menschen nicht gelingt, dort, wo die Natur den wirtschaftlichen Schutz gegen derartige Lawinengefahren versagt hat, durch künstliche Schutzbauten diesen Gefahren zu begegnen. Wir haben in Obersteiermark Stellen, wo alljährlich mit einer bestimmten Regelmäßigkeit die Lawinen

niedergehen und im Verhältnis zu ihrer Größe mehr oder weniger zerstörend wirken. Der größte Teil dieser Stellen ist allerdings mitten im Gebirge drinnen, an Orten, die nicht von Menschen bewohnt werden, wohin ein Menschenfuß sich selten verirrt. Wir haben aber auch an verkehrsreichen und von Menschen bewohnten Orten, die von Eisenbahnlinien durchfahren werden, eine derartige Stelle in Obersteiermark; ich verweise auf die Eisenbahnlinie über den Erzberg. Auf einem Teil der Strecke Eisen-erz—Bordernberg, und zwar auf der Teilstrecke Eisenerz—Bräbichl, muß jeden Winter der Verkehr eingestellt werden. Diese Verkehrseinstellung dauert oft wochen- und monatelang, weil mit unheimlicher Regelmäßigkeit jeden Winter vom Eisenerzer Reichenstein eine oder mehrere Lawinen herunter kommen, die die Eisenbahnlinie verlegen und dadurch die Verkehrseinstellung verursachen. Man rechnet sogar mit der Regelmäßigkeit dieser Lawinen; die Alpine Montangesellschaft zum Beispiel rechnet mit der Regelmäßigkeit dieser Lawinen und trifft genau so wie auch die Bundesbahndirektion im vorhinein entsprechende Maßnahmen. Allerdings sind diese Maßnahmen nicht solche, daß durch sie vielleicht ein Abgang der Lawine überhaupt verhütet oder der Lawine eine andere Richtung gegeben werden könnte, sondern diese Maßnahmen erschöpfen sich dahin, daß die Alpine Montangesellschaft rechtzeitig, schon im Sommer dafür sorgt, daß von dem einen Teil des Erzberges, wo das Eisenerz eigentlich produziert wird, genügend Eisenerz auf den anderen Teil des Berges befördert wird, um die Hochöfen in Donawitz auch zur Zeit der Einstellung des Verkehrs auf dieser Bahn im Betrieb erhalten zu können, und daß die Bundesbahndirektion jeden Winter regelmäßig, und zwar in der Regel noch vor Abgang der Lawine, den Verkehr auf dieser Bahn einstellt.

Es ist geradezu unglaublich, daß man sich bisher auf Grund der Erfahrungen, die gerade an dieser Stelle gemacht wurden, noch nicht entschlossen hat, hier Abhilfe zu schaffen. Seit dem Jahre 1891 besteht diese Bahn, jeden Winter wird dort der Verkehr für mehrere Wochen oder Monate eingestellt, weil die Lawinen die Gleise verschütteten. Man hat sich trotzdem nicht entschließen können, hier Abhilfe zu schaffen. Das Gelände ist dort allerdings ein solches, daß nur mit den größten finanziellen Opfern wirksame Schutzbauten oder Bauten, die der Lawine einen anderen Weg vorzeichnen, aufgerichtet werden können. Aber es gibt ein anderes Mittel. Wenn man es seinerzeit beim Bau dieser Bahn übersiehen hat, auf derartige Elementarereignisse Rücksicht zu nehmen, so wäre es wohl jetzt höchst an der Zeit, dieses Übersehen dadurch gutzumachen, daß eben diese Gleise in den Berg hineingelegt werden. Das geht mit einem halben Tunnel. Aller-

dings würde das gewaltige Kosten verursachen, aber ich bitte das hohe Haus, zu berücksichtigen, daß die Kosten, die sich alljährlich aus dem Titel der Aufräumungsarbeiten der Schneelawinen ergeben, und der sich ergebende Entgang an Einnahmen für die Bahn, reichlich die Kosten aufwiegen, die die Verlegung des Gleises verursachen würde. Man kann aber auch mit verhältnismäßig geringen Kosten wirksamen Schutz gegen den Abgang von Lawinen erzielen. Es genügt oft, daß nur die primitivsten Schutzbauten aufgeführt werden. Allerdings muß das am Ursprung der Lawine geschehen, dort, wo die ersten Schneemassen sich in Bewegung zu setzen beginnen. Es genügen oft, ganz gewöhnliche Bretterzäune. Man behilft sich beispielsweise am Alberg damit, daß man zur Zeit des ersten Schneefalles in gewissen Abständen von oben herunter Schutzmauern aus Schnee aufrichtet. Diese Schutzmauern halten dann die Schneemassen auf, der Schnee kann unmöglich ins Rutschen kommen und es kann sich keine Lawine bilden. In der Obersteiermark ist in dieser Hinsicht bisher wohl sehr wenig geschaffen worden. Ja nicht allein das; es sind nicht nur keine Schutzbauten aufgeführt worden, sondern es wird gerade hier geduldet, daß der natürliche Schutz gegen Lawinengefahren von einzelnen Menschen, von Besitzern von Waldungen, dadurch vernichtet wird, daß in geradezu leichtfertiger Weise Ausschlägerungen und Ausholzungen derartiger Waldungen durchgeführt werden. Als Beweis für meine Behauptung möchte ich das hohe Haus an das furchterliche Lawinenunglück erinnern, welches sich am 8. Februar in Bordernberg ereignet hat. An diesem Tag ist von der sogenannten Krucken, einem Ausläufer der Bordernbergwand, eine Lawine abgegangen, die in solchen Dimensionen und mit solcher Wucht im Tale angelangt ist, daß das dort stehende Elektrizitätswerk, an das Wohnungen angebaut sind, vollständig verschüttet wurde. Die Inneneinrichtungen der stehengebliebenen Wohnungen und des Werks wurden infolge des Druckes der Schneemassen durch die gebrochenen Fenster voll mit Schnee angepfropft, wodurch nicht nur die Wohnungseinrichtungen der Parteien, sondern auch die Einrichtungen der Maschinen für das Elektrizitätswerk vollständig zertrümmert wurden. Ein Teil dieses Hauses, ein Anbau, wurde von der Lawine glatt weggerissen und eine Strecke weit über den vorbeifließenden Bach getragen und dort buchstäblich zu Staub zertrümmert.

Bei diesem Unglück sind sieben Personen mit verschüttet worden. Erst nach $8\frac{1}{2}$ stündiger intensiver, eifriger Arbeit der von Leoben herbeizogenen Bundeswehr, der Feuerwehr und der Ortsbevölkerung, die arbeitsfähig ist, war es möglich, von diesen sieben Personen einen einzigen Mann — das ist der Lokomotivführer der Bundesbahn

Kreuth — aus diesem Schutt- und Schneehaufen lebend auszugraben. Die übrigen sechs Personen — das ist die Frau dieses ausgegrabenen Kreuth, dann ein zwölffähriges Kind, die Tochter eines Lokomotivführers, dann die Frau eines Schmiedes der Bundesbahn samt zwei Kindern im Alter von drei und zehn Jahren und außerdem der Geschäftsführer des in demselben Hause bestehenden Bäckereigeschäftes — konnten erst nach anstrengender Arbeit am nächsten Vormittag, allerdings tot, ausgegraben werden. Haustiere, die sich diese armen Teufel im Laufe der Zeit erspart haben, sind alle begraben und können nicht ausgegraben werden. Der gesamte Materialschaden wird von der Gemeinde Bordernberg mit einer Milliarde eingeschätzt. Davon wird zum größten Teil der Besitzer des Elektrizitätswerks und dieser Wohnungen, Kaufmann Krampl aus Leoben, betroffen, zu 30 Prozent aber die Parteien, die dort gewohnt haben.

Meine Damen und Herren! Es ist ein fürchterliches Unglück, mit dem wir es hier zu tun haben. Die Überlebenden sind ihrer Habe vollständig beraubt. Sie haben weder Kleider noch Wohnungseinrichtungen, noch eine Wohnung und obendrein hat der eine sein Kind verloren, der andere seine Frau und der dritte seine ganze Familie, bestehend aus Frau und zwei Kindern. Mit Rücksicht auf dieses fürchterliche Unglück, dem sechs Menschenleben zum Opfer gefallen sind, glaube ich wohl, daß es notwendig ist, auch die Frage zu untersuchen, ob dieses Unglück auf jeden Fall entstehen hätte müssen. Man wird wohl — ich bin davon überzeugt — nur allzu gern bereit sein, auch in dieser fürchterlichen Katastrophe eine Vis major zu erblicken. Ich muß Ihnen gestehen, meine Damen und Herren, daß ich hier anderer Ansicht bin. Ich bin fest davon überzeugt, daß es sich hier nicht um höhere Gewalt handelt, daß bei diesem Unglück nicht auf höhere Gewalt verwiesen werden kann, sondern daß es in der leichtfertigsten Weise, durch Fahrlässigkeit herbeigeführt worden ist. Seit Menschengedenken ist an dieser Stelle keine Lawine abgegangen. Ich habe mit einer Frau in Bordernberg gesprochen, mit einer 78-jährigen Frau, die daneben wohnt und die jetzt natürlich befürchtet, daß die nächste Lawine ihr Häusel wegreißen wird. Die kann sich nicht erinnern, daß jemals größere Schneemassen an dieser Stelle heruntergekommen wären. Die erste größere Lawine ist im vergangenen Winter abgegangen, hat aber weiter keinen Schaden verursacht, das heißt, Materialschaden hat sie ja verursacht, aber Menschenleben hat sie nicht gefordert. Diese Lawine ist nur deshalb heruntergegangen, weil vor zwei Jahren der Besitzer des Waldes auf dieser Kruken den größten Teil geschlägert hat. (Hört! Hört!) Weit entfernt davon, sich durch diese Warnung im vergangenen Winter dazu

bestimmen zu lassen, mit den Schlägerungen aufzuhören, hat er im vergangenen Sommer dort den letzten Rest des Waldes geschlägert (Hört! Hört!), so daß den abrutschenden Schneemassen kein Hindernis mehr im Wege steht. Angeblich soll er die Bewilligung zur Schlägerung erhalten haben.

Hohes Haus! Ich glaube, es gehört zu den Pflichten dieses hohen Hauses, auch die Frage zu untersuchen, ob hier Fahrlässigkeit die Ursache des Unglücks war oder ob es wirklich auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Sie werden daher, meine geehrten Damen und Herren, unsere Anfrage an die Regierung begreifen, ob sie bereit ist, eine strenge Untersuchung darüber einzuleiten, ob nicht Personen an diesem fürchterlichen Unglück schuldtragend sind.

An demselben Tage hat sich auch in Hieslau ein katastrophales Unglück ereignet. Vom sogenannten Tamischbachturm ist eine ebenso große oder vielleicht noch größere Lawine abgegangen und hat unten auf der dort vorbeiführenden Straße einen Fuhrmann und einen Gastwirt, der ihm geholfen hat, mit Ross und Schlitten verschüttet und außerdem einen Verschubzug der Station Hieslau, bestehend aus acht Waggons und einer Lokomotive, unter den Schneemassen begraben. Dabei sind vier Eisenbahnbedienstete verschüttet worden und mit Tod abgegangen: ein Bremser, ein Streckenbegeher, der Lokomotivführer und der Heizer. Die beiden letzteren sind buchstäblich unter dem Schnee verbrannt, sie sind ihren Brandwunden erlegen. Der Druck der Schneemassen hat nämlich ein Armaturstück des Lokomotivkessels abgerissen; dadurch haben der austreibende Dampf und das heiße Wasser freie Bahn gefunden und diese beiden vollständig verbrannt.

Ich muß hier noch bemerken, daß gestern ein Mann der Bundeswehr, der sich ebenfalls an den Bergungsarbeiten beteiligt hatte, gestorben ist. Der Mann ist bei den Bergungsarbeiten zwischen die Schneemassen und die Buffer eines Waggons gekommen und es wurde ihm der Brustkorb eingedrückt. Er wurde ins Spital nach Eisenerz befördert und ist dort gestern gestorben. Es sind hier also ebenfalls eine Anzahl von Menschen zugrunde gegangen. Der Sachschaden ist naturgemäß ein enormer.

Die letzte größere Lawine ist an dieser Stelle im Jahre 1907 abgegangen; früher waren zu verschiedenen Zeiten größere Lawinen zu verzeichnen, seit dem Jahre 1907 ist aber an dieser Stelle keine Lawine mehr abgegangen. Es ist auch hier nichts geschehen, um einen wirksamen Schutz gegen die Lawinengefahr überhaupt aufzurichten.

Angesichts dieser fürchterlichen Unglücksfälle werden Sie, meine geehrten Damen und Herren, es begreifen, wenn wir von unserer hohen Regierung nicht nur erhoffen, daß sie eine befriedigende Antwort auf

die von uns gestellten Fragen erhebt, sondern auch hoffen, daß die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, und zwar nicht nur in der Hinsicht, daß für die Opfer der Katastrophe, für die Hinterbliebenen der verunglückten Familienväter in ausreichendem Maße gesorgt wird, sondern auch in der Richtung, daß mit allen den Menschen zur Verfügung stehenden Mitteln getrachtet werde, derartige Katastrophen durch Errichtung von Schutzbauten zu vermeiden, endlich aber auch in der Richtung, daß eine strenge Untersuchung darüber eingeleitet wird, ob der Besitzer, der gewesene Baron von Leitendorf in Bödernberg, das Recht hatte, die Ausschlägerungen des Waldes vorzunehmen, und wenn er die Bewilligung von irgendeiner Seite bekommen hatte, warum nicht sofort, als der Wald abgeholt war, das Nötige verfügt wurde, um dieser Gefahr zu steuern und damit auch diese furchterliche Katastrophe von vornherein zu verhüten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Miklas den Vorsitz übernommen.)

Minister für Land- und Forstwirtschaft Buchinger: Hohes Haus! In Beantwortung der Anfrage der verehrten Herren Abg. Zwenk, Mayerhofer, Zwanziger u. Gen., beehe ich mich, über die Lawinenstürze im Salzkammergut und in Obersteiermark dem hohen Haus, und zwar zunächst vom Standpunkte der Bundesforstverwaltung folgendes mitzuteilen:

Das Unglück im Forstwirtschaftsbezirk Strobl wurde dadurch verursacht, daß eine an einem nach menschlicher Voraussicht sicheren Platz im Vorjahr erbaupte Holzstube durch den von einer zirka 200 Meter entfernt abgehenden Lawine erzeugten Luftdruck verschoben wurde. Hierbei fand ein Mann den Tod und wurde eine größere Zahl von Arbeitern schwer verletzt.

Im Goiserer Weissenbachtale war der Vorarbeiter Unterberger mit sieben jungen Arbeitern beim Hand-schlittenzug aus einem Seitengraben in der Nähe der Knallalpe beschäftigt. Zwei Tage vor dem Unglück hat Oberstaatsförster Schuster den Unterberger auf die Lawinengefahr aufmerksam gemacht und ihm vorgeschlagen, während der gefährlichen Zeit am Aufsatz (Anzenau) zu arbeiten. Unterberger lehnte ab mit der Bemerkung, daß es auf der Höhe gefroren und daher nicht gefährlich sei. Die Arbeiter dürften von der Lawine überrascht worden sein, entweder als sie dicht hintereinander mit den leeren Schlitten aufwärts stiegen oder während sie rasteten. Die vorgefundenen Schlitten waren unbeladen. Zedenfalls ahnten die Arbeiter die Gefahr nicht, sonst wären sie nicht so dicht beisammen geblieben, daß alle acht von der Lawine erreicht werden konnten. Das Unglück wurde erst am folgenden Tage bemerkt, als am Abladeplatz die Werkzeuge der Schlittenfahrer unberührt vorgefunden wurden.

Im Rottenbachtale des Forstwirtschaftsbezirkes Bad Ischl arbeiteten sechs Männer an einem Orte, welcher zwischen dem Ausgänge zweier als „Lahngänge“ in Betracht kommender Gerinne liegt, also als ganz lawinensicher gelten konnte. Einer der Arbeiter, welcher auf einem Holzhaufen stand, hörte das Kommen einer Lawine und rief: „Die Lahm kommt!“ Die Arbeiter flüchteten nach dem ihnen nach der Terrainform am sichersten scheinenden Platz, eilten jedoch, wie der auf dem Holzhaufen stehende Arbeiter sehen konnte, der Lawine unmittelbar entgegen, weil diese nicht durch einen der sogenannten „Lahngänge“, sondern einen etwa 100jährigen Altwaldbestand durchbrechend, auf einem ganz unvermuteten Wege daherkam. Der auf dem Holzhaufen stehende Arbeiter, welcher seinen Standort nicht so rasch hatte verlassen können, mußte zusehen, wie drei seiner Kameraden von den Schneemassen verschlungen wurden, während er selbst bis zur Mitte im Schnee steckte und sich selbst befreien konnte. Ein weiterer Arbeiter, welcher die Lawine gar nicht bemerkte, wurde mit samt seinem Schlitten durch den Luftdruck umgeworfen und blieb unverletzt.

Für die Entstehung von Lawinen war die Vorbereitung dadurch gegeben, daß im diesjährigen Winter auf hartgefrorener Unterlage große Mengen weichen Neuschnees fielen.

Der zu Beginn des Monates Februar einsetzende Südwind brachte ausgesprochenes Tauwetter, welches die vorhandenen abnorm großen Schneemassen zum Abgleiten brachte und damit für die Entstehung außergewöhnlicher, katastrophaler Lawinenstürze die letzte Veranlassung bot.

Dass diese Katastrophen über alle menschliche Voraussicht hinausgingen, beweist die große Zahl der gleichzeitig in allen Alpenländern eingetretenen Unglücksfälle.

Diese Tatsache allein beweist wohl zur Genüge, daß die Gefahrenzone der Lawinen sich während jener Tage weit über das Arbeitsgebiet der in den Bundesforstbetrieben des Salzkammergutes beschäftigten Forstarbeiter erstreckte.

Nach dem Gesagten, hohes Haus, glaube ich, konstatieren zu können, daß kein Verschulden seitens der Bundesforstverwaltung vorliegt. Die Gewalt der Naturereignisse spottet eben jeder menschlichen Voraussicht. Es war beinahe noch nie zu verzeichnen, daß in dieser Jahreszeit — Anfang Februar — solche katastrophale Lawinenstürze vorkamen.

Im Frühling bilden Lawinen im Gebirge keine Seltenheit, doch zeitigt deren Abgehen für die damit erfahrungsgemäß rechnende Bevölkerung keine Gefahr.

Was die anlässlich der Lawinenstürze in Goisern, Ischl und Strobl eingetretenen Menschenverluste angeht, möchte ich mir noch erlauben, ganz besonders auf das eine hinzuweisen, daß nicht die heutigen

Arbeitsverhältnisse oder, wie in der Anfrage auch behauptet wird, das Akkordsystem bei der Entlohnung der Arbeiter schuld daran sind, sondern daß es sich eben um Naturereignisse von besonders katastrophalem Umfange handelt, die von niemand vorhergesehen werden könnten.

Beispielen möchte ich noch, daß der Nutzungsbetrieb in den Bundesforsten nicht regellos, sondern streng nach wohlerwogenen, für ein Jahrzehnt im voraus aufgestellten Betriebsplänen erfolgt und daß speziell im Gebirge der Erhaltung der Schutzwaldgürtel besonderes Augenmerk zugewendet wird.

Auch die ortsausfängige Bevölkerung teilt die Ansicht nicht, daß die Akkordarbeit die Ursache dafür sein sollte, daß so viele Holzarbeiter den Tod gefunden haben; beispielsweise äußerte sich der Bürgermeister von Goisern auch in dem Sinne, daß die Bundesforstverwaltung nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann, daß so viele Holzarbeiter ihr Leben lassen mußten.

Und nun, hohes Haus, beehe ich mich, zum Schlusse bezüglich der drei Punkte der Anfrage mitzuteilen, daß die Bundesforstverwaltung sogleich veranlaßt hat, daß die Beerdigung der Opfer auf ihre Kosten erfolgt. (Zwischenrufe.) Gewiß werden diese dadurch nicht lebendig, aber ich hielt es für ein Gebot der Pflicht, daß die Bundesforstverwaltung als Unternehmer die Beerdigungskosten der Arbeiter trägt, die diesem kolossalen Unglück zum Opfer gefallen sind. Weiters wurde von mir allgleich Auftrag gegeben, daß die zuständige Forstdirektion in Gmunden sofort Veranlassung trifft, daß die Versorgungsgenüsse für die Hinterbliebenen, soweit es sich um statutarische Forstarbeiter handelt, sofort angewiesen, respektive ausbezahlt werden. Betreffs der Hinterbliebenen der freien Arbeiter habe ich angeordnet, daß raschestens Erhebungen gepflogen werden und daß mir entsprechende Anträge zu stellen sind. Ich glaube, es wird sich die Notwendigkeit herausstellen, daß wir Angehörige solcher durch das Lawinenunglück mit Tod abgegangener Arbeiter, die in einer besonderen Notlage sind, auch entsprechend unterstützen. Seitens des Handelsministeriums, Sektion Verkehrswesen, habe ich die Mitteilung erhalten, daß die Eisenbahnverwaltung analog wie die Bundesforstverwaltung das gleiche veranlaßt hat. Betreffs der übrigen Schäden beehe ich mich, dem hohen Hause mitzuteilen, daß Erhebungen angeordnet wurden und es vom Ergebnis dieser Erhebungen abhängen wird, in welcher Art und Weise die Regierung zur Schadensvergütung an andere Personen, respektive andere Parteien in Zukunft Stellung nehmen wird.

Zu Punkt 2 der Anfrage bemerke ich, daß es eigentlich die Aufgabe der Wildbach- und Lawinenverbauung wäre, alle Arbeiten einzuleiten, um solche Unglücksfälle für die Zukunft, soweit es nach menschlicher Voraussicht irgendwie möglich ist, zu verhindern.

Betreffend die Lawinenschäden in Bordernberg beehe ich mich mitzuteilen, daß ich schon angeordnet habe, daß Erhebungen in der Angelegenheit Bordernberg-Seitzendorf darüber gepflogen werden, ob die Schlägerungen in einem Bannwald vorgenommen wurden oder nicht. Meine weiteren Verfügungen werden vom Ergebnisse dieser Erhebungen abhängen.

Was den Punkt 3 der Anfrage betrifft, ist es selbstverständlich, daß die Regierung eine strenge Untersuchung einleiten wird, ob eine Fahrlässigkeit oder eine Sorglosigkeit behördlicher Organe oder der Waldbesitzer zu verzeichnen ist, und die Regierung ist auch bereit, wenn dies der Fall sein sollte, mit aller Schärfe und mit aller Strenge einzutreten. Bedauerlich sind diese großen Lawinenunglücke, und noch bedauerlicher ist, daß dieselben so zahlreiche Todesopfer gefordert haben. Es ist aber, wie ich dem hohen Hause nochmals mitteilen möchte, geradezu eine Abnormität, daß anfangs Februar Südwind, verbunden mit starken Regengüssen, einsetzte. Es konnte daher niemand ahnen, daß er sich vor der Lawinengefahr entsprechend zu schützen oder daß man Vorsorgen zur Verhütung von Katastrophen zu treffen habe. Die Natur war eben hier wieder stärker als alle menschliche Voraussicht.

Klezmayer: Hohes Haus! Der Herr Bundesminister hat soeben in seinen Ausführungen bemerkt, daß auch das Gebiet des Salzkammergutes von Lawinen heimgesucht wurde und daß auch dort die Lawinenunglücke das Leben zahlreicher Forstarbeiter und deren Familien gefordert haben. Wer das Leben der Forstarbeiter kennt, muß gestehen, daß der Forstarbeiter an und für sich einem schweren Berufe nachgehen muß. Der Forstarbeiter tritt am Montag früh seine Arbeit an, er ist die ganze Woche hindurch fern von seinen Angehörigen, er muß draußen in den großen Bergwildnissen sein Leben fristen, muß dort seiner schweren Arbeit nachgehen und mitten im Gebirge die schwierigsten Arbeiten verrichten. Der Beruf des Forstarbeiters ist also einer der schwierigsten. So manche die Forstarbeiter betreffenden Fragen müssen gerade unter Berücksichtigung dieses Umstandes gelöst werden.

Wenn der Herr Bundesminister unter anderem angeführt hat, daß die Regierung bereits Vorsorgen getroffen hat und Maßnahmen, die in drei Punkten der heutigen dringlichen Anfrage verlangt werden, bereits in Durchführung begriffen sind, so beruhigt uns dies und wir hoffen, daß, wenn die Untersuchung ergeben sollte, daß diese Katastrophe durch Unterlassung notwendiger Vorkehrungen herbeigeführt wurde, diejenigen Personen, die ein Verhältnis tragen, auch wirklich zur Rechenschaft gezogen werden.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit besonders auf die Verhältnisse der Forstarbeiter hinweisen, die

jetzt im Salzkammergut von einem so traurigen Geschick betroffen worden sind. Wir werden ja noch Gelegenheit haben, zu dieser Frage bei der Budgetdebatte Stellung zu nehmen. Da der Bundesminister bemerkt hat, daß auch für diejenigen, die durch die Lawinenkatastrophe betroffen worden sind, gesorgt werde, die nicht stabile Forstarbeiter sind, für die Hinterbliebenen derselben und für solche, die dadurch zu Schaden gekommen sind, so glaube ich, es wäre notwendig, auch die Frage aufzurollen, ob es nicht gut wäre, endlich einmal daran zu gehen, die Unfallversicherung auch für die Forstarbeiter zur Durchführung zu bringen. Wenn man einerseits bedenkt, daß nicht stabile Forstarbeiter von diesem Unglückslos betroffen worden sind und daß vielleicht Familien vorhanden sind, die jetzt des Ernährers beraubt wurden und wenn man anderseits erwägt, daß keine Versicherung besteht, wonach auch den Hinterbliebenen eine dauernde Unterstützung gegeben wird, dann muß man wohl zugeben, daß es unbedingt notwendig ist, sofort entsprechende Vorsorgen zu treffen. Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit an die Bundesregierung die Anfrage richten, ob sie nicht geneigt wäre, die erforderlichen Schritte einzuleiten, daß auch die Forstarbeiter in die obligatorische Unfallversicherung eingereiht werden. Auf Grund der Erfahrungen, die wir nunmehr gemacht haben, ist diese Einreichung unbedingt notwendig.

Wir müssen aber neben dem tiefen Bedauern für die Opfer dieses Unglücks auch unserem Dank für die Hilfsbereitschaft derjenigen Ausdruck geben, die mit allen Kräften am Werke waren, um noch zu retten, was zu retten war, vor allem der Wehrmacht. Schon der Herr Antragsteller hat darauf hingewiesen, daß die Wehrmacht von Linz, Steyr und Leoben eingesetzt wurde, um die Verunglückten zu bergen. Die Hilfsabteilung aus Steyr ist selbst dabei zweimal verschüttet worden und mußte zwei Tage und eine Nacht hindurch arbeiten, um den verschütteten Hilfszug zu befreien. Ohne die geringste Erholungspause und Stärkung ist dann diese Abteilung zur Unglücksstelle weiter gefahren. Wir müssen diesen tüchtigen Männern, die in Gieslau acht Tage tätig waren, unserer Wehrmacht hier im Hause unsere Anerkennung zollen. (Lebhafte Beifall.) Wir müssen aber auch mit Dank aller derer gedenken, die im Salzkammergut mitgeholfen haben, die verschütteten Forstarbeiter zu retten.

Wir hoffen, daß es durch die Maßnahmen der hohen Regierung wenigstens in Zukunft gelingen wird, solche traurige Ereignisse zu vermeiden, wie sie sich im heurigen Februar zugetragen haben, und zu verhindern, daß so viele Menschen und Familien dem Unglück preisgegeben werden.

Ich bitte die hohe Regierung nochmals, der Frage der Unfallversicherung für die Forstarbeiter ihr Augenmerk zuzuwenden. (Beifall.)

Mayrhofer: Hohes Haus! Es wurde bereits erwähnt, daß im heurigen Winter eine ganz erstaunliche Zahl junger kräftiger Männer vom weißen Tod, der im Salzkammergut gräßliche Ente gehalten hat, hinweggerafft wurde. Im Goiserer Gebiet wurden sieben junge Menschen im Alter von 19 bis 24 Jahren von der Lawine erfaßt, außerdem der Vorarbeiter Unterberger, der im 40. Lebensjahr stand und Vater von drei Kindern war. Der Herr Minister hat die Frage aufgeworfen, daß nicht das Akkordsystem an diesen Unglücksfällen schuld ist. Da müssen wir schon darauf hinweisen, daß vor dem Juli 1923 bei den statutarischen Forstarbeitern andere Besoldungsverhältnisse vorhanden waren und daß erst seit dieser Zeit das verwerfliche Prämien- und Akkordsystem eingeführt wurde, das die Arbeiterschaft zwingt, schwere Bedingungen anzunehmen, wenn sie nicht brotlos werden will. Da es aber im Salzkammergut keine andere Beschäftigungsmöglichkeit gibt, mußten die Arbeiter diese schweren Bedingungen annehmen. Heute sehen wir, welche ungeheuerliche Folgen dieses Akkordsystem hat und daß selbst an jenen Tagen, von denen auch der Minister zugeben mußte, daß warme Südwinde geweht haben und ein schwerer Regen niedergegangen ist, die Leute nicht von diesen Stellen entfernt wurden. Die eingeborene Bevölkerung des Salzkammergutes, ja selbst jeder Laie dort kennt genau jene Stellen, wo Lawinengefahr besteht oder wo eine Lawine voraussichtlich ihren Gang nehmen wird. Die Salzkammergütler haben sich gewundert, daß die Forstverwaltung die Leute während dieser gefährlichen paar Tage nicht anderswo beschäftigt hat. Das Glend ist in einem derartigen Maße hereingebrochen, daß die Gesamtbevölkerung des Salzkammergutes tief erschauernd an den Massengräbern dieser Leute steht.

Auch in Pürg am Fuße des Grimming ist eine Lawine niedergegangen, durch die ein Telegraphenmeister, ein Hilfsarbeiter und ein Holzfinken den Tod gefunden haben. Insgesamt haben im Salzkammergute durch Lawinen 15 Personen den Tod gefunden. Einen ganz eigenartig charakteristischen Trost hat am offenen Grabe des verunglückten Feichtinger der dortige junge Ortskooperator gespendet. Die Frau des Feichtinger ist in hochschwangerem Zustand und damit sie am Leichenbegängnisse teilnehmen könne, hat sie ersucht, daß die Leiche ihres Mannes nicht mit den übrigen Toten, sondern schon einen Tag früher beerdigt werde. Der dortige Ortskooperator hat in seiner Leichenrede, die geradezu charakteristisch ist, wortwörtlich erklärt, daß dieses furchtbare Unglück um so trauriger ist, als die Leute, wenn sie von der Lawine hinweggerafft werden, das Sakrament nicht mehr empfangen können und es sehr zweifelhaft sei, ob sie das nicht jetzt im Fegefeuer büßen müssen. (Lebhafte Rufe:)

Hört! Hört! und Zwischenrufe.) Das ist die Wahrheit, das ist eine Tatsache, Sie können sich noch so sehr darüber aufregen. Die ganze Bevölkerung war über dieses Gebaren geradezu entsezt. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Schönsteiner:* Ist Ihnen das Unglück nicht zu schwer, als daß Sie es noch parteipolitisch ausnutzen? — *Zwischenrufe und Lärm.*) Diese Ermahnung sollten Sie an die Geistlichen richten. (*Schönsteiner:* Haben Sie kein Herz in der Brust? Da haben Leute sterben müssen, damit Sie eine parteipolitische Hetze anfangen! — *Fortgesetzte Zwischenrufe und Lärm.*) Diese Frage sollten Sie an diesen jungen Konduktührer richten. (*Fortgesetzte Zwischenrufe Schönsteiner.*) Warum regen Sie sich auf? (*Schönsteiner:* Sie sollten sich schämen, so etwas zu tun! — *Forstner:* Der Pfaffe soll sich schämen!) Das ist das Interessante. Über jene Äußerung . . . (*Schönsteiner:* Sie sollten sich schämen, ein Unglück so auszuschrotten! — *Heftige anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident (ununterbrochen das Glockenzeichen gebend): Ich bitte nicht zu tören.

Mayrhofer: Sie waren sicher nicht zugegen, Herr Kollege (*Schönsteiner:* Nein!) und wissen es nicht, daher werde ich es Ihnen sagen und ich habe es wortwörtlich gesagt, Tatsachen können Sie nicht von der Hand weisen, können Sie nicht aus der Welt schaffen.

Wir glauben also, daß es bei diesem ungeheuren Unglück die Pflicht der Regierung ist, für die Hinterbliebenen dieser jungen Leute, die durch dieses mörderische Affordsystem im schweren Klingen um das kargliche Brot ihren Tod gefunden haben, zu sorgen. Der Herr Bundesminister hat erklärt, daß für die statutarischen Arbeiter gesorgt werden wird. Nun ist in Goisern ein einziger statutarischer Arbeiter, der Vorarbeiter, die übrigen sieben sind im Freigedinge mit ihm in die Arbeit gegangen. Darunter ist einer, der seine Großeltern und eine alte Mutter zu erhalten hatte, die übrigen sind durchwegs Söhne von alten, hochbetagten Eltern, also die einzige Stütze ihrer alten Eltern und jüngeren Geschwister. Deshalb glauben wir, daß es an der Zeit ist, daß die Regierung nicht erst lange Untersuchungen anstellt, sondern die so hart betroffenen Familien ausreichend unterstützt. (*Zustimmung.*) Mit den Untersuchungen, von denen hier gesprochen wird, mit den Prüfungen, ob jemand und wer schuldträgt und ob man diesen Familien etwas gewähren kann, ist diesen Leuten wenig gedient. Viele werden sich fragen: müssen diese Unglücksfälle geschehen? Und wir sagen: nein, sie müssen nicht geschehen. Die Leute müßten an Stellen, von denen man weiß, daß dort derartige Gefahren drohen, durchaus nicht arbeiten. Es gibt auch andere Arbeitsplätze, und wenn man weiß, daß diese Stellen so gefährlich sind, so kann man Seilbahnen, Förderseile anbringen,

so daß auch im Sommer das Holz gebracht werden kann, statt diese Bahnen für den Krieg zu verwenden, wie es in Italien gemacht wurde. Aber Menschenleben sind billig. Speziell das Leben der Arbeiter ist billig. Das ist billiges Fleisch und billige Knochen. Die können zermalmt werden. (*Zwischenrufe.* — *Dr. Gürler:* Schämen Sie sich!) Schämen müssen sich jene, die nicht Vorsorge getroffen haben, so daß so viele Menschen um ihr Leben gekommen sind. Das Hinterherjamfern hilft gar nichts. Hier heißt es, Maßnahmen zu treffen, damit in Zukunft derartige Unglücksfälle vermieden werden. Und sie lassen sich vermeiden. An solchen gefährlichen Orten baut man andere Förderungsmittel, damit man nicht in so gefährlichen Zeiten die Leute als voraussichtliche Todesopfer hinstellen muß. (*Beifall und Händeklatschen.* — *Anhaltende Zwischenrufe.* — *Fortgesetzte Zwischenrufe Forstner.*)

Präsident: Ich bitte, Herr Abg. Forstner, die Zwischenrufe zu unterlassen.

Dr. Hampel: Hohes Haus! Ich bin nicht der Meinung, daß die entfehlten Naturgewalten sich durch Menschenwerk vollständig eindämmen und beseitigen lassen und ich glaube, es ist hier nicht der Ort und auch nicht die Zeit, über Schuld und Fehl dort zu sprechen, wo wirklich meines Erachtens Schuld und Fehl eines Menschen gar nicht vorhanden ist. Der heurige schwere Winter hat eben die Unglücksfälle im Gefolge gehabt, die wir vom menschlichen Standpunkt aus sicherlich auf das tiefste bedauern, und wir alle in diesem hohen Hause können nur wünschen, daß seitens der Bundesverwaltung, seitens unserer Regierung alles geschieht, um wenigstens das Schwerste von den armen Opfern, von den Hinterbliebenen zu nehmen, indem man eben, so weit es möglich ist, mit Unterstützungen einen Teil dessen wieder gutmacht, was die furchtbaren Elemente durch den Tod so vieler Menschenleben verschuldet haben.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit aber nicht nur über diese Fälle aussprechen, sondern auch daran erinnern, daß der weiße Tod im heurigen Winter nicht nur durch Lawinen, sondern auch durch viele andere Ursachen im Gebirge Todesfälle herbeigeführt hat, und ich verweise darauf, daß es hoch an der Zeit wäre, wieder einmal die Berichte einer staatlichen Anstalt, und zwar der meteorologischen Zentralanstalt, möglichst allgemein im Volke zu verbreiten. Es wäre notwendig, daß nicht nur unsere Höhenstationen, sondern auch unsere Hotels, ja selbst die kleinen Postämter in den entlegensten Gebirgsgegenden über die Wetterberichte informiert werden, wie es ja in allen Kulturstaten Europas nach dem Kriege bereits wieder eingeführt ist. Manches Unglück, durch das im heurigen Winter Menschen in den Bergen zugrunde gegangen sind, hätte vielleicht

vermieden werden können, wenn man rechtzeitig die Belehrungen unserer meteorologischen Zentralanstalt in den betreffenden Orten bekanntgegeben hätte.

Ich möchte bei der Gelegenheit auch unsern Herrn Verkehrsminister fragen, welche Sicherungen, gerade mit Rücksicht auf diesen Fall bezüglich des Betriebes in den Gebirgsgegenden im allgemeinen und insbesondere auch zum Schutze gegen Schneelawinen getroffen worden sind, ob die Generaldirektion der Bundesbahnen Vorsorge getroffen hat, daß das, was nach menschlicher Einsicht gegenüber den Lawinen getan werden kann, seitens der Eisenbahnverwaltung auch wirklich getan wird? Es ist sicherlich notwendig, daß gerade jene Strecken, auf denen ein ziemlich starker Verkehr herrscht, wie im Ennstal, die erwiesenermaßen alle Jahre unter schweren Unglücksfällen durch Lawinenstürze zu leiden haben, durch eine besondere Vorsorge unserer Bahnverwaltung in einen Stand gebracht werden, daß nach menschlicher Voransicht derartige Unglücksfälle auf das Mindestmaß eingeschränkt werden. Im übrigen bitten wir die Regierung, die Unterstützungen, die zugesagt wurden, möglichst rasch zu geben, denn es ist ein alter Wahrspruch: Doppelt gibt, wer schnell gibt. Je rascher die Unterstützungen an die armen Opfer der vielen Unglücksfälle von der Regierung ausgezahlt werden, desto mehr Dank wird sich die Bundesverwaltung von den Hinterbliebenen nach diesen Opfern erwerben. (Beifall.)

Pischler: Hohes Haus! Jedes Unglück, das Menschen trifft, wird bei allen, allen, ohne Unterschied, tiefe Anteilnahme auslösen. Das nachhaltige Unglück aber, das unter anderem die obersteirischen Gebirgsgeäue betroffen hat, wirkt deshalb so überaus schmerzlich, weil alle jene Männer, Frauen und Kinder, die von diesem Unglück betroffen wurden, beziehungsweise die ihr Leben lassen mußten, geradezu mitten in ihrer Pflichterfüllung, in ihrer treuen Pflichterfüllung, vom Tod überrascht wurden. So ist es bei Rottenmann gewesen, wo kleine Schul Kinder in eisriger Pflichterfüllung im tiefen Schnee zur Schule wateten und da vom Tod überrascht wurden, oder in dem anderen Fall, wo Frauen, ebenfalls in treuer Pflichterfüllung, mitten im sorgenbeschwerten Haushalt, waltend für Gatten und Kinder, vom Tod und mit ihnen auch die kleinen Kinder vom Tod ereilt wurden. Ebenso erging es den Vätern und jungen Männern, die in treuer Pflichterfüllung den Tod, ich möchte sagen, den Helden Tod starben. Sie starben alle mitten in strenger Pflichterfüllung. Die gesamte Bevölkerung, ohne Unterschied, soweit nicht jedes menschliche Fühlen in ihr erstorben ist, hat diesem schweren, diesem harten, diesem großen Unglück tiefste Anteilnahme entgegengebracht.

Das Unglück kann nicht gutgemacht werden. Es könnte nur gutgemacht werden, wenn man all die

Verstorbenen wieder zum Leben erwecken könnte. Das kann menschliche Kraft nicht. Über was geschehen kann, daß hat in dankenswerter Weise schon unser Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft dargelegt und wir danken ihm für das, was bisher geschehen ist. Wir bitten, daß auch jene Anregungen, die Kollege Kleymayr vorgebracht hat, volle Würdigung finden. Leider ist auch dieses harte, dieses schwere Unglück von der Gegenseite parteimäßig ausgenutzt worden. (Sehr richtig!) Es muß, meine sehr Verehrten, um eine Partei schon sehr schlecht bestellt sein, wenn sie sich in pietätlosen Verunglimpfungen und Entstellungen gegenüber dem so großen und harten Unglück ergeht, wie es der Abg. Mayrhofer getan hat. Wir müssen diese Entstellungen und Verunglimpfungen mit Entrüstung zurückweisen. (Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.)

Handels- und Verkehrsminister Dr. Schürff: Hohes Haus! Es ist an mich in meiner Eigenschaft als Minister für Handel und Verkehr (lebhafte Zwischenrufe) die Auffrage gerichtet worden, inwiefern sich das Ministerium für Handel und Verkehr als Aufsichtsbehörde über Eisenbahnen mit der Frage der Lawinengefahren und der Lawinenkatastrophen im Ennstale beschäftigt hat. Wir müssen in dieser Angelegenheit zwei Fragen unterscheiden: In welcher Weise war in dem Moment vorgesorgt, als sich die Katastrophe ereignete, und welche Vorsorgen sind für die Zukunft zu treffen?

Bezüglich des Schutzes gegen solche Katastrophen zur Zeit der Katastrophe selbst möchte ich darauf verweisen, daß zu jener Zeit ein eigener Lawinenwächter in Hieslau bestellt und tätig war, der jedoch die schnell herankommende Lawine nicht mehr abwenden konnte und bei der Katastrophe selbst zugrunde gegangen ist.

Ich möchte überhaupt zur Beurteilung der ganzen Lawinenkatastrophe darauf verweisen, daß die diesmalige Lawinenkatastrophenperiode denn doch weit über das hinausreicht, was sich normalerweise sonst bei uns an Lawinenunglücksfällen ereignet. Ähnliche furchtbare Lawinenkatastrophen haben sich in den letzten Jahren nur in den Jahren 1916 und 1917 ereignet; wer selbst an der Front im Süden gestanden ist, hat das mitzumachen Gelegenheit gehabt. Damals hat sich deutlich gezeigt, daß an Stellen, wo seit 100 Jahren Lawinen niemals niedergegangen sind, wo inzwischen wieder Gebäude errichtet worden sind, Lawinen abgegangen sind, die nicht bloß Menschenleben gekostet, sondern auch Sachschäden angerichtet haben.

Ich möchte nur zur Rechtfertigung des Ministeriums für Handel und Verkehr noch erwähnen, daß ich sofort nach der ersten Nachricht von der eingetretenen Katastrophe in Hieslau ein Inspektionsorgan an Ort und Stelle entsendet habe, das als erstes In-

spektionsorgan in Hieflau eingetroffen ist und die notwendigen Erhebungen vorgenommen hat.

Für die Zukunft sind Vorsorgen für den Fall der Wiederholung größerer Schneefälle in der Richtung getroffen worden, daß die strengste Überwachung der gefährdeten Stellen angeordnet und verfügt wurde, daß bei Störung der Sicht, wodurch ein Abgehen der Lawinen nicht rechtzeitig bemerkt werden könnte, der Verkehr gänzlich eingestellt wird. Die Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen wird weiters beauftragt werden, eine Verbesserung des Lawinenstriches oder die Aufführung von Lawinenschutzbauten zu studieren, damit in Zukunft eine Wiederholung ähnlicher Katastrophen zuverlässig vermieden wird.

Was die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Verunglückten anbelangt, wird, soweit sie Ansprüche auf Versorgungsgenüsse haben, die Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen für die ehesten Anweisung der Bezüge Sorge tragen. Sollten Hinterbliebene allenfalls nicht pensionsberechtigter Bediensteter aus Anlaß des Lawinenunglücks in Notlage geraten sein, so wird die Regierung darauf Einfluß nehmen, daß ihnen eine entsprechende Unterstützung ehestens zugewendet wird.

Ich bitte das hohe Haus, versichert zu sein, daß die Verkehrssektion des Ministeriums für Handel und Verkehr, soweit sie als Aufsichtsbehörde berechtigt ist, in allen diesen Fragen mitzuarbeiten und mitzu intervenieren, ihre Pflicht in vollstem Maße zu erfüllen bestrebt sein wird. (Lebhafter Beifall.)

Schneidmadl: Hohes Haus! Der Herr Abg. Hampel hat gemeint, daß man für diese großen Katastrophen, die wir zu beklagen haben, eigentlich niemanden verantwortlich machen kann; das sei das Nasen der Naturgewalten, das könne niemand voraussehen, diesen Naturgewalten stünden die Menschen vollständig ohnmächtig gegenüber. Um aber diese Naturgewalten doch einigermaßen zu bändigen, hat er den Vorschlag gemacht, es möge die meteorologische Zentralanstalt regelmäßig die Wetterberichte hinaussenden; wahrscheinlich stellt sich der Kollege Hampel das so vor, ... (Dr. Hampel: Sie scheinen nicht hier gewesen zu sein, Herr Kollege, als ich sprach!) O ja, ich war hier. (Dr. Hampel: Ich habe gar nicht von Lawinen im Zusammenhang mit der meteorologischen Zentralanstalt gesprochen, sondern habe auf die Fälle hingewiesen, wo Leute im Gebirge zugrunde gegangen sind, auf Unglücksfälle, die leicht hätten vermieden werden können, wenn man die Wetterberichte draußen gehabt hätte. Sie haben selbst einen solchen Fall in der „Arbeiter-Zeitung“ gehabt, das hat mit den Lawinen gar nichts zu tun!) Dann ist auch das Mittel, das Sie angegeben haben, im vorliegenden Falle nicht geeignet, eine Abhilfe, beziehungsweise

eine Linderung der großen Not, die wir zu beklagen haben, herbeizuführen.

Ich möchte nur noch ein paar Worte zu den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners, nicht des Herrn Ministers, sondern desjenigen Herrn, der vorher hier gesprochen hat und der zunächst — das ist ja sehr loblich — den Verunglückten eine Grabrede hießt, dann aber mit dem ganzen Donner der Entrüstung sich dagegen wandte, was mein Kollege Mayrhofer gesagt hat, sprechen. Er meinte, es sei ganz unerhört, daß ein solches Unglück parteipolitisch ausgeschrotet werde. Ich gestehe, daß auch ich es ganz unerhört finde, wenn so etwas geschieht. Mein Kollege Mayrhofer aber hat das Unglück nicht parteipolitisch ausgeschrotet, sondern hat hier nur festgestellt, daß ein katholischer Priester am offenen Grabe angesichts der trauernden Witwe sagte, daß dieser arme Verunglückte, der auf dem Felde der Arbeit gefallen ist, nun vielleicht auch noch im Fegefeuer werde büßen müssen. Das ist eine parteipolitische oder, um es deutlicher zu sagen, eine kirchenpolitische Ausnutzung eines Unglücksfalles, die mein Kollege Mayrhofer hier angenagelt hat. (Zwischenrufe.)

Ich habe mich eigentlich zum Worte gemeldet, um zu sagen, daß die Antwort, die uns der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gegeben hat, doch etwas unbefriedigend war. Ich bin nicht in der Lage, wie der frühere Herr Redner es getan hat, ihm für diese Antwort über schwungliche Dankesworte zu zollen. Die von der Lawinenkatastrophe betroffenen Personen befinden sich, soweit sie das Unglück überlebt haben, in einer geradezu entsetzlichen Notlage. Da dürfte der übliche Amtsweg, Erhebungen einzuleiten, abzuwarten, bis Anträge gestellt werden, doch zu lang sein. Es könnte der Fall eintreten, daß die Überlebenden der Lawinenkatastrophe nun vielleicht zugrunde gehen müssen, weil die Hilfe, die ihnen im Sinne des ganzen Hauses — davon sind wir überzeugt — vom Bunde geleistet werden soll, zu spät kommt. Die Erfahrungen, die wir in der letzten Zeit mit der Bundeshilfe bei Unglücksfällen gemacht haben, ermutigen nicht, auf derart vage Versprechungen, wie sie der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gegeben hat, zu bauen. Wir hatten auch im vorigen Jahre größere Unglücksfälle, auch Lawinenkatastrophen, zum Beispiel im Gebiete des Gippel und Göller, und auch damals hat das hohe Haus einstimmig beschlossen, daß den von der Lawinenkatastrophe betroffenen Kleinhäuslern Hilfe werden soll. Ich stelle fest, daß diese Hilfe von Seiten des Bundes den Betroffenen nicht zuteil geworden ist, daß im Gegenteil von den Notstandsgeldern, die im vorigen Jahre ins Budget eingestellt waren und die sich auf eine Milliarde Kronen bezifferten, durch die Sparsamkeit bei der Zuteilung von Unterstützungen

eine halbe Milliarde erspart worden ist. (Hört! Hört!) Man hat einfach die spärlichen Beiträge, die sonst bei solchen Unfällen gegeben würden, zurückgehalten und hat so auf Kosten der von Katastrophen Betroffenen 500 Millionen Kronen erspart. Und heuer haben wir in unserem Bundesvoranschlag, der ja im hohen Hause zur Veratung kommen wird, überhaupt nur noch den Betrag von 500 Millionen Kronen für solche Unglücksfälle vorgesehen. Daß dieser Betrag viel, viel zu gering ist, um auch nur eine bescheidene Hilfe leisten zu können, versteht sich von selbst. Mit 500 Millionen Kronen, Herr Minister, kann man Notstandshilfe auch in der kleinen Bundesrepublik Österreich nicht leisten. Die große Hochwasserkatastrophe, die wir vor einigen Jahren hatten, hat im Gebiete der Stadtgemeinde St. Pölten allein einen Schaden angerichtet, dessen Behebung einen Betrag von 12 Milliarden Kronen erforderte.

Es ist von mehreren Rednern und auch in unserer Anfrage darauf hingewiesen worden, daß diese Lawinenkatastrophen zwar nicht durchwegs, aber vielleicht zum Teil durch die Abholzungen herbeigeführt worden sind, die an den Waldbhängen stattfinden. Ich weiß nicht, Herr Bundesminister, ob es nicht notwendig wäre, die Liste der Bannwaldungen zu revidieren und nachzusehen, ob man nicht diese Schutzgebiete ausdehnen sollte. Es ist ja auch anlässlich des großen Hochwasserunglücks in Niederösterreich davon geredet worden, daß durch diese Abholzungen die Katastrophe verschärft worden ist, und bei den Besprechungen waren alle Fachleute der Überzeugung, daß man eine schärfere Forstpolizei einführen müsse. Die Katastrophe im Salzburgerland und die anderen Katastrophen zeigen uns nun, daß diese schärfere Forstpolizei, die man damals durchzuführen übereingekommen ist, nicht eingeführt wurde. Ich möchte daher im Namen der verunglückten Personen, die das Unglück überlebt haben, die dringendste Bitte an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft richten, rasche und nicht gerade spärliche Hilfe zu leisten, und ich möchte den

Herrn Bundesminister außerdem bitten, den Ersparungsgelüsten des Herrn Finanzministers auf Kosten der Notstandshilfe mehr Widerstand als bisher entgegenzusetzen. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft und damit dieser Verhandlungsgegenstand erledigt. Ich glaube aber wohl im Namen des ganzen hohen Hauses zu sprechen, wenn ich noch eine kleine Hinzufügung mache (*das Haus erhebt sich*), indem ich ex präsidio der tiefen Trauer des ganzen Nationalrates Ausdruck verleihe über die schweren Opfer der diesjährigen Lawinenkatastrophen und wenn ich den bemitleidenswerten Hinterbliebenen dieser armen, unglücklichen Opfer das herzliche Mitgefühl und die innige Teilnahme des hohen Hauses ausspreche.

Es wird zum Schluß der Sitzung geschritten. Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die registrierten Hilfsklassen (B. 84).

Zugewiesen werden die Regierungsvorlagen B. 74 und 78 dem Ausschuß für Erziehung und Unterricht, B. 76 dem Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und B. 77 dem Ausschuß für Heereswesen.

erner werden die Anträge 56 dem Ausschuß für Erziehung und Unterricht, 57, 58 und 60 dem Justizausschuß und 59 und 61 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

An Stelle Paulitsch als Mitglied und an Stelle Hauser und Unterberger als Ersatzmänner im Finanz- und Budgetausschuß werden Heigl, beziehungsweise Heuberger und Streuer wählt.

In Stelle Smitka als Ersatzmann in der ständigen Parlamentskommission für Heeresangelegenheiten wird Bundesrat Theodor Körner gewählt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 10 Minuten abends.